

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen
Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
21. August 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Jundel), Wilhelmstraße,
Post Kegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf des Parteivorstandes zum Parteitag. — Menetekel. — Zur
Änderung des Organisationsstatuts der Partei. — Fortbildungs-
schulen für Arbeiterinnen. Von Luise Bieg. — Von der deutschen
Kolonialpolitik. II. Von H. B.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen.
— Jahresbericht über die Tätigkeit der Genossinnen im sechsten
sächsischen Reichstagswahlkreis. Von Marie Badwiy. — Politische
Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeits-
losenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Boykott
der Waren der Firma Harry Trüller, Celle, Zwieback-, Waffel- und
Stetsfabrik. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Fürsorge für Mutter und Kind. —
Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht.
— Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Parteigenossen, Parteigenossinnen!

Auf Grund des Organisationsstatuts beruft der Parteivorstand den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr

nach Chemnitz ein.

Die Eröffnung soll am 15. September in der Sporthalle stattfinden: Konstituierung des Parteitags, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung und Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Die Verhandlungen der folgenden Tage finden im Wintergarten, Schönau-Chemnitz statt.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Geschäftsberichte des Parteivorstandes:
 - a. Allgemeines. Referent Genosse Ebert;
 - b. Rassenbericht. Referent Genosse Braun.
2. Bericht der Kontrollkommission. Referent Genosse Kaden.
3. Bericht der Reorganisationskommission. Referent Genosse S. Müller.
4. Die Reichstagswahlen. Referent Genosse Scheidemann.
5. Bericht der Reichstagsfraktion. Referent Genosse Stadthagen.
6. Der Imperialismus. Referent Genosse Haase.
7. Die Waiseier. Referent Genosse Pfannkuch.
8. Der Internationale Kongress in Wien. Referent Genosse Wollkenbuhr.
9. Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, des Parteianschusses, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der Parteitag 1913 stattfinden soll.

Parteigenossen! Bewirkt die Vorarbeiten für den Parteitag — die Wahl von Delegierten und die Stellung von Anträgen — rechtzeitig. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll nach § 7 des Organisationsstatuts unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.

Die Anträge müssen spätestens am 14. August im Besitz des Parteivorstandes, Adresse:

W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstraße 3,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des Organisationsstatuts im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in der gedruckten Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge einzelner Parteigenossen und Parteigenossinnen bedürfen der Gegenzeichnung der örtlichen beziehungsweise Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen. Den Anträgen etwa beigegebene Begründungen werden weder im „Vorwärts“ noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage abgedruckt.

Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen werden bringen eruchtet, dem Parteivorstand die Namen der gewählten Delegierten unter genauer Adressenangabe alsbald mitzuteilen, damit ihnen die Vorlagen und sonstigen Mitteilungen zugehen können. Außerdem müssen sich die Delegierten beim Lokalkomitee melden. Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Parteisekretär B. Kuhnt, Chemnitz, Dresdener Straße 38.

Die Mandatsformulare werden vom 15. August ab durch das Parteibureau:

W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstraße 3,

versandt.

Mit sozialdemokratischen Grüßen

Der Parteivorstand.

Menetekel.

In der Villa Hügel bei Essen hat in den letzten Tagen die Apotheose des Kapitals stattgefunden. Oder was denn, was anderes war die Jubiläumsfeier des Hauses Krupp? Sie brachte mehr als rauschende Festlichkeiten, geschmückt mit allem Glanz, den der Reichtum und die ihm dienenden Künste zu geben vermögen. Eine Huldbigung aller gesellschaftlichen Elemente, die dank dem Kapital herrschen und genießen oder die sein Fluch zur Knechtschaft und Entbehrung verdammt. Eine Huldbigung, die schon mehr einer sozialen Heiligpredigt gleich. Vor der Kapitalgewalt des Hauses Krupp bückten sich devotest Minister, die noch nie Zeit gefunden haben, einer Tagung Klassenbewusster Proletarier anzuwohnen. Sie ward vom Kaiser gefeiert, der trotz seiner Inanspruchnahme durch Reisen, Reden und die tausenderlei Regierungssorgen um die Änderungen von Uniformen, den Neubau des Opernhauses, die Straußenfarm des guten Hagenbeck und die Pleureusen der Kaiserin in Person erschienen war, um dem Feste die höchste Weihe zu geben. Die überragende Stellung der vom Kapital geschaffenen Plutokratie im Staat, in dem Preußen der Junker, Bürokraten und des Gottesgnadentums, fand schließlich ihren sichtbarlichsten Ausdruck in einer höfischen Ranganhebung, wie sie früher nur wenigstens dem scheinbaren Verdienst um das Gemeinwohl zuteil wurde. Der Herr Krupp v. Bohlen und Halbach wurde einem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister gleichgestellt. Der Herr Krupp v. Bohlen und Halbach, von dessen Wundern man bis jetzt nur wusste, daß er einer jener Legationsräte war, wie sie der Wissenschafts- und Staatsbetrieb der bürgerlichen Gesellschaft zu Dugenden fabriziert, daß er sich der Genialität rühmen durfte, Krupps Tochter gefreit zu haben, und des Verdienstes, der Gründer eines Gefangenenvereins zu sein. Tagelang waren die Spalten der bürgerlichen Blätter mit

breiten Schilderungen der Feier, mit bedientenhaftem Klatsch über ihre Einzelheiten erfüllt. Ein beiläufiges Familienfest wurde durch die Macht des Kapitals, die sich in ihm verkörperte, zu einem öffentlichen, einem politischen Geschehen. Das Jubiläum war ein schamloser Tanz der bürgerlichen Gesellschaft ums goldene Kalb.

Aber freilich: über diesen Höhen warf man verhüllend das schlichte Gewand des Mannes der Arbeit. Niemand geringerer als Wilhelm II. selbst nannte das Jubiläum „ein Fest und einen Triumph der Arbeit“. Der Arbeit, wirklich der Arbeit? War sie es tatsächlich, der die gesellschaftlichen, löstlichen, staatlichen Ehren galten? Ach, geht doch! Nicht der schöpferischen Mutter des gesellschaftlichen Reichtums ward in Essen gehuldigt, sondern ihrem Geschöpf, das sich gewalttätig, fühllos als mörderische Bestie gegen sie erhoben hat und ihr Mark und Blut ansaugt. Dem ausbeutenden Kapital genügt es nicht, seinen Lohnsklaven die Früchte ihres Mühsens zu entreißen, es eignet sich auch noch die Ehre ihrer Arbeit an. Indem von der Arbeit geredet wurde, während man das Kapital meinte, trat die Tatsache der bürgerlichen Ordnung in die Erscheinung, daß das Kapital den Proletarier gleichsam mit Haut und Haar verschlingt, ihm keine selbständige Existenz zuerkennt, sondern nur als Teil seiner selbst wertet. Marx hat das im „Kapital“ also ausgedrückt: „Mit dem Eintritt in den Arbeitsprozeß sind die Arbeiter dem Kapital einverleibt. Als kooperierende, als Glieder eines werktätigen Organismus sind sie selbst nur eine besondere Existenzweise des Kapitals. Die Produktivkraft der Arbeit entwickelt sich unentgeltlich, sobald die Arbeiter unter bestimmte Bedingungen gestellt sind, und das Kapital stellt sie unter diese Bedingungen. Weil die gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit dem Kapital nichts kostet, weil sie andererseits nicht von dem Arbeiter entwickelt wird, bevor seine Arbeit selbst dem Kapital gehört, erscheint sie als Produktivkraft, die das Kapital von Natur besitzt, als seine angeborene Produktivkraft“ („Kapital“, 1. Band, 11. Kapitel: Die Kooperation).

Von den proletarischen Produktivkräften, die sich das Kapital stündlich einverleibt, ist bei der Jubiläumsfeier nur sehr nebenher die Rede gewesen. Nicht mehr, als nötig war, um das Kapital in bengalischer Beleuchtung als Schöpfer und Wohltäter erscheinen zu lassen. Der wirklichen Bedeutung der proletarischen Produktivkräfte, ihrer Existenzbedingungen hat keine Ansprache, kein Toast gedacht.

Allein während zum Triumph des Kapitals die Musikkapellen spielten, Gesangvereine ihre Weisen ertönen ließen, Gelehrte schwungvoll deklamierten, Minister und Kronenträger Herr Krupp v. Bohlen und Halbach als ebenbürtig an ihr Herz drückten, tat sich im buchstäblichen Sinne des Wortes die Erde auf und enthüllte in Bildern der Verdammnis, auf wessen Kosten und um welchen Preis die ganze kapitalistische Herrlichkeit existiert. Wie Banos Geist bei Macbeths Festmahl zogen plötzlich in die Sieges- und Freudenhalle des Kapitals die Schatten der 128 Kohlengräber ein, die der kapitalistischen Beutegier in der Beche „Lothringen“ zum Opfer gefallen sind. Wie beweglich wissen nicht bürgerliche Wissenschaftler und Zeitungsschreiber von dem „Risiko“ der „königlichen Kaufleute“ und der „Hauptleute der Industrie“ zu jammern. Lassen wir das Risiko gelten, und fühlen wir mit den Geängstigten! Aber bleibt nicht die Tatsache, daß das Risiko des Kapitals nur in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs oder bei allzu gewagten Spekulationen besteht? Ist in den Tagen wirtschaftlichen Aufschwungs das Risiko nicht gleichbedeutend mit phantastischem Gewinn? Augenblicklich blühen den Kapitalisten goldene Tage. In der chemischen Industrie zum Beispiel schütteten die Aktiengesellschaften unerhörte Dividenden aus. Als Ausdruck beklagenswert dürftigen Ertrags wird es verzeichnet, daß einige dieser Unternehmungen ihre Dividende von 45 auf 25 Prozent herabsetzten, wobei nicht einmal festgestellt werden kann, ob nicht verschleierte Wuchungen vorliegen,

auf daß die Begehrlichkeit der Ausgebeuteten in den Gisthöhlen nicht allzu stark gereizt werde. Frau Verta Krupp versteuerte 1908 „nur“ 187 Millionen, 1911 aber 290 Millionen Mark Vermögen. Gegenüber diesem schimmernden Berge Gold jener Berg entsehrlich verstümmelter Leichen, der herzzerreißende Jammer von Waisen, Witwen und Eltern! Und nun sagt: wer trägt jederzeit das Risiko, mit Leib und Leben für den Vorteil, die Ehren des Kapitals zahlen zu müssen?

Was hat die bürgerliche Gesellschaft für dieses Risiko zu bieten? Nicht einmal wirksamen Schutz! Billige Beiseidsgramme; Minister- und Kaiserbesuche; teilnehmende und gar „auszeichnende“ Gespräche der hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften mit ganz gewöhnlichen Proleten; Untersuchungen, nach denen alles beim alten bleibt; kostbare Netzen aus der Villa Hügel für Todfiende; für die Hinterbliebenen die Wassertsuppen der Witwen- und Waisenrenten und Almosen „grohmüttiger“ Spender. Wecht all das auch nur einen der 128 auf, die gesund in die Beche „Lothringen“ einfuhren, um nach wenigen Stunden als zerfetzte Leichen geborgen zu werden? Nur einen der 9559 Vergleute, die in den sechs Jahren von 1905 bis 1910 in Deutschland tödlich verunglückten? Ist all das in stande, das Herzleid der Hinterbliebenen zu stillen, ja auch nur dem nackten Hunger vieler zu wehren?

Tausende, Hunderttausende von Händen Sequätier, Gemorderter vereinigen sich zur Miesensauft. Und während in Belsazars Festhallen die Zimbeln tönen, schreibt sie der kapitalistischen Ordnung das richtende Meneckel an die Wand.

Zur Aenderung des Organisationsstatuts der Partei.

Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zeigt von Anfang an, wie klar und hoch die Anhänger der Partei die Organisation gewertet haben. Scharf haben sie jederzeit ihre Bedeutung als eines Werkzeugs erfasst, das die sozialistische Erkenntnis in die Tat umsetzen hilft, und dessen Güte und Leistungsfähigkeit daher eine wesentliche Vorbedingung für die Erfolge der Partei ist. Neben dieser sachlichen Würdigung kam und kommt noch ein anderer Umstand hinzu, um den zielbewußten Proletariern Deutschlands die Organisation teuer zu machen. Sie ist ihr eigenstes Werk, ist das stolze Denkmal ihres Verständnisses für die geschichtliche Aufgabe ihrer Klasse, der Ausdruck ihrer Latkraft und ihrer Opferfreudigkeit im Dienste dieser Aufgabe. Der Zusammenhang zwischen ihrem Ideal, dem Ziele ihrer Kämpfe und der Organisation als Mittel zum Zweck ist den Genossen stets gegenwärtig gewesen. Daher ihr volles Verständnis dafür, daß die höchste praktische Leistungstüchtigkeit der Organisation nur erreicht werden kann, wenn auch in ihrer Gestaltung die Wesenszüge der Sozialdemokratie zur Geltung kommen als der Partei der proletarischen Massenaktion, die die bürgerliche Gesellschaft stürzen muß. Die hausbackene technische Zweckmäßigkeit allein tut es nicht, so wenig man auch sie über die Ahsel ansehen darf.

Gerade das alles macht es erklärlich, warum man in der Sozialdemokratie seit ihrer Gründung nicht nur mit Ernst und Eifer an dem Aufbau und der Vervollkommnung der Organisation gearbeitet, sondern mit Leidenschaft darum gekämpft hat. Jedoch nur langsam ist ihr festes Gefüge als Partei entstanden, und noch heute trägt es kein streng einheitliches Gepräge. Die Gründe dafür sind bekannt: das Sozialistengesetz und die lange Bindung durch die früheren vereinsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen „engeren“ Vaterländer des Reiches, die Zerspaltung des Reiches in „große“ und kleine Staaten mit ihrem geschichtlichen Erbe politischer Sonderzustände und Eigenarten. Was unter dem Zwang der vorliegenden Verhältnisse geworden war, was sich unter ihnen bewährt hatte, das wurde meist noch eine zeitlang mit liebevollem Respekt behandelt, wenn gewandelte Dinge eine bessere Ausgestaltung der Organisation möglich machten. So hat

jede Änderung unseres Parteistatuts in die gemodelte Organisation eine Reihe von Bestimmungen und Verhältnissen hinübergerettet, die im Gegensatz zu dem Rest standen und nicht als Muster der Zweckmäßigkeit gelten konnten. Am alten Haus der Partei wurde bei dringender Notwendigkeit gebessert, gepußt, umgebaut, aber ein voller Neubau wurde nie erstellt. Auch nicht, als die Sozialdemokratie 1909 zu einer durchgreifenderen Reorganisation schritt als je zuvor. Gewiß tat sie das wichtigste, das möglich geworden war: sie legte in der Wahlkreisorganisation die festen Fundamente des Parteigebäudes. Allein sie sah davon ab, es durch eine Neuorganisation des Parteivorstandes abzuschließen. Und doch wäre auch sie notwendig gewesen als Folge der wachsenden Ausdehnung und Bedeutung der Sozialdemokratie, als Folge der Vielheit und Verantwortlichkeit der Verpflichtungen, die damit ihrer Leitung erwachsen. Diesem auch schon vor 1909 empfundenen Stand der Dinge suchte man mechanisch zu begegnen, indem man von Zeit zu Zeit die Zahl der Sekretäre im Parteivorstand vergrößerte. Was sich in den letzten Jahren schon in manchen schwierigen Situationen angedeutet hatte, das trat im vorigen Sommer bei der Marokkoaffäre zum Greifen deutlich in die Erscheinung: die Dringlichkeit, dem Parteivorstand eine frischere Initiative, eine stärkere Aktivität in politischen Dingen zu sichern. Die auf dem Parteitag zu Genua von rechts und links geübte Kritik führte zu der Einsetzung einer Kommission aus 22 Mitgliedern, die zusammen mit dem Parteivorstand Vorschläge zu dessen Reorganisation ausarbeiten sollte. Ausdrücklich wurde den so Beauftragten das Recht zugestanden, das Statut in seiner Gesamtheit zu prüfen und auch zu den anderen als den einschlägigen Paragraphen Abänderungen zu formulieren.

Dieser Befugnis gemäß schlagen Parteivorstand und Kommission eine Erhöhung des Mindestbeitrages der Parteimitglieder vor. Er soll künftig für männliche Mitglieder 40 Pfg. monatlich oder 10 Pfg. wöchentlich betragen und für weibliche Mitglieder 20 beziehungsweise 5 Pfg. Die Gründe für diese Änderung liegen auf der Hand in Gestalt der steigenden Anforderungen an die Partei. Ob sie trotzdem in diesem Augenblick empfehlenswert ist, dafür sollte vor allem das Urteil der Parteifunktionäre in Gegenden maßgebend sein, wo unsere Bewegung eine besonders arme und ländliche Bevölkerung zu erfassen hat. Die Vorschläge sehen ferner vor, daß die Reichstagsfraktion künftig nicht mehr in ihrer Gesamtheit zur Beteiligung am Parteitag berechtigt sein soll, sondern nur durch eine Vertretung, die bis zu einem Drittel ihrer Mitgliederzahl betragen darf. Die vorgeschlagene Neuordnung ist durch die Befürchtung angeregt worden, die Reichstagsfraktion könne mit ihrer steigenden Zahl die Entscheidungen des Parteitages allzustark und einseitig beeinflussen. Sie ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, allein es fragt sich, ob das Mittel zur Abwehr solchen Einflusses tauglich ist. Und das verneinen wir aus all den Gründen, die in der Tagespresse geltend gemacht worden sind. Davon abgesehen werten wir die Anwesenheit der Reichstagsabgeordneten auf dem Parteitag als ein Mittel, den einzelnen von ihnen über seinen Wahlkreis und die parlamentarische Arbeit hinaus in enge Fühlung mit dem Leben und Weben der Gesamtpartei und ihrem Willen zu bringen. Wie die Reichstagsfraktion in ihrer Gesamtheit der obersten Vertretung der Partei verantwortlich ist, von ihr die Marschroute erhält, so muß ihr auch in ihrer Gesamtheit möglich sein, ihre Auffassungen und Entscheidungen begründen zu können und unmittelbar den Ausdruck der Meinung und des Willens der ganzen Partei auf sich wirken zu lassen. Einem überragenden Einfluß der Reichstagsabgeordneten auf die Stellungnahme des Parteitages kann am besten dadurch vorgebeugt werden, daß sie in allen Angelegenheiten nur beratende, aber nicht beschließende Stimme besitzen.

Gerade in ihren wesentlichsten Punkten haben die Änderungsvorschläge nichts weniger als ungeteilte Zustimmung

in der Partei gefunden. Und das scheint uns erklärlich. Die empfohlenen Abänderungen versagen in dem, was ihr Hauptzweck sein sollte. Es gilt den Parteivorstand angesichts folgenreicher Vorgänge und Entwicklungen in unserer Inlands- und Auslandspolitik zu raschem und durchgreifendem Handeln bereit zu machen. Voraussetzung dafür ist die Berücksichtigung der Umstände, die so gut wie allgemein als die Ursachen dafür angesehen werden, daß unsere Parteileitung bei wichtigen Entscheidungen mehr als die geschobene denn als die schiebende Kraft erschien. Es sind dies das Überwiegen des verwaltenden Elements in der Zusammensetzung des Vorstandes und die überwuchernde Inanspruchnahme der ganzen Körperschaft durch verwaltende, geschäftliche Obliegenheiten, und das angesichts einer gewaltig steigenden Flut politischer Pflichten. Man denke, welche Würde der Arbeit und Verantwortlichkeit die Parteileitung allein als die Verwalterin des Parteieigentums an Druckereien, Zeitungen, Verlagsgeschäften usw. trägt, als Verwalterin der Parteieinnahmen und -ausgaben. Die Zahl und die Art der Institutionen ist gestiegen, deren materielle Existenz und Tätigkeit dem Parteivorstand untersteht. Wir haben die sozialdemokratische Korrespondenz, das Pressebureau, das Rheinisch-Westfälische Bureau zu Düsseldorf, das Bureau zur Herausgabe von Flugblättern in Berlin, den Bildungsausschuß, die Parteischule. Die politische Betätigung der Sozialdemokratie in Reich, Staat und Gemeinde erfährt immer mehr Gebiete, dringt tiefer in sie ein, verlangt daher eine wachsende Summe von Spezialkenntnissen und fortlaufender Aufmerksamkeit. Die Reife der kapitalistischen Produktion, die in der bürgerlichen Gesellschaft den Imperialismus auf den Thron gehoben hat, stellt die Sozialdemokratie je länger je mehr bei der Tagesarbeit wie bei außerordentlichen Situationen vor Aufgaben, die ein stetes Gerüstetsein der Partei und ihr Zusammenwirken mit den Gewerkschaften fordern, um die breitesten proletarischen Massen zu erfassen und ihre Macht in die Waagschale des Geschehens zu werfen.

Gätten die Abänderungsvorschläge nicht darauf abzielen sollen, in der Leitung der Partei die verwaltende von der politisch führenden Tätigkeit zu trennen und den Vorstand nur mit der letzteren zu beauftragen? Wir glauben das nicht. Bei der Eigenart der Sozialdemokratie und ihrer Aufgaben muß politische Leitung und Verwaltung in einer starken, schlagkräftigen Faust zusammengefaßt sein. Worauf es ankommt, wäre, diese Faust nicht durch bürokratisch-verwaltendes Geschling fesseln zu lassen. Und das kann unseres Erachtens durch zweierlei bewirkt werden. Durch eine Zusammensetzung des Parteivorstandes, die das politisch führende und vorwärtsdrängende Element darin stärkt; durch eine zweckmäßige Gliederung seiner Arbeitsgebiete und Verteilung seiner Arbeitsbürden. Das letztere würde am vollkommensten erreicht durch eine Reorganisation auf der Grundlage einer Ressortenteilung, wie sie Genosse Dittmann seit Jahren befürwortet und auch neuerlich wieder in Vorschlag gebracht hat. Das erstere ist der Kern der Anregungen, den Parteivorstand durch eine größere Zahl ehrenamtlicher Beisitzer zu erweitern oder aber ihm einen politischen Beirat zur Seite zu stellen, der aus führenden Genossen der verschiedenen Arbeitsgebiete besteht. Nach dem Beratungsergebnis soll weder in der einen noch der anderen Richtung etwas geändert werden. Tritt der Parteitag ihm bei, so bleibt Zusammensetzung und Gliederung des Parteivorstandes die alte. Denn daß die Vertreterin der Genossinnen darin aus einer Beisitzerin in eine Sekretärin verwandelt werden soll, ändert an der Zusammensetzung der Leitung gar nichts, ja nicht einmal an der tatsächlichen Stellung der Genossin. Auch als Beisitzerin war sie vollberechtigtes Mitglied des Parteivorstandes, mit beratender und beschließender Stimme. Was eine durchgreifende Gliederung des Parteivorstandes anbetrifft, so hätte sie um so näher gelegen, als praktische Notwendigkeiten bereits die Anfänge zu ihr geschaffen haben. Die äußere Einfügung des Frauen-

bureaus in das allgemeine Parteibureau läßt das besonders deutlich hervortreten.

Der Verzicht auf jede Reorganisation des Parteivorstands selbst soll durch ein neues Organ wett gemacht werden: durch einen Parteiaussschuß von 32 Mitgliedern. Bei allen wichtigen Fragen der Politik und des Parteilebens hätte er dem Parteivorstand als gleichgeordnet mitratend und mitbeschließend zur Seite zu stehen. Und das auf Grund gemeinsamer Beratungen, die regelmäßig alle Vierteljahre stattfinden, unter Umständen aber auch — auf das Betreiben der einen oder anderen Körperschaft — jederzeit abgehalten werden müssen. An diesen Parteiaussschuß würden manche der Befugnisse übergehen, die heute der Kontrollkommission zustehen. Diese hätte im wesentlichen nur noch als Oberrechnungskammer die Verwaltung des Parteivorstands zu kontrollieren und über Beschwerden gegen ihn zu entscheiden, die sich aus seinen verwaltenden Funktionen ergeben, während ihr Entscheidungsrecht jetzt Beschwerden über die gesamte Tätigkeit umfaßt. Von dem Parteiaussschuß erwarten seine Befürworter, daß er eine engere Fühlung zwischen dem Parteivorstand und den Genossen im ganzen Reiche herbeiführt, indem er diesen über die Wünsche, Stimmungen, Anregungen jener zuverlässig unterrichtet, wie über die Wirklichkeiten, mit denen sie bei Arbeit und Kampf rechnen müssen. Er soll eine feste und breite Grundlage für die Entscheidungen des Vorstands schaffen, seine Entschlossenheit, Tatkraft und Stoßkraft steigern.

Wir stimmen denen zu, die den Parteiaussschuß als Informationsorgan für überflüssig, als Aktionswerkzeug für schwerfällig und unzuverlässig halten. Die unterrichtende und vermittelnde Rolle, die ihm übertragen werden soll, wird heute schon in größerem Maße durch die Konferenzen erfüllt, die der Parteivorstand mit den Bezirksleitern, beziehungsweise Landesvorständen abhält. Und eine rasch und schneidig vorwärtsdrängende Aktionskraft ist schwerlich von einer 32köpfigen Körperschaft zu erhoffen, deren Mitglieder über das ganze Reich zerstreut sind und unter gewöhnlichen Verhältnissen nur einmal alle drei Monate zur Beratung zusammentreten. Je entscheidender für die künftigen Kämpfe der Sozialdemokratie schnelle Machtentfaltung und Wucht des Handelns sein wird, um so weniger können wir unsere Zuversicht auf den Parteiaussschuß setzen. Seiner ganzen Art nach muß er weit mehr als Verschleppungsrat wirken, der mit gedämpftem Trommelflag marschieren läßt, denn als Mahner und Dränger zum Streite. Das Walten der Ausschüsse bei den bürgerlichen Parteien reizt gerade nicht zur Nachahmung an. Ebensovienig tun das die Früchte, die die geeinigten sozialistische Partei Frankreichs von der Tätigkeit ihres Nationalrats erntet.

Fast noch schwerwiegender aber als die angedeuteten Bedenken gegen den Parteiaussschuß sind andere, die durch die Art seiner Zusammensetzung hervorgerufen werden. Der Parteitag wählt nicht die Mitglieder dieser Körperschaft, er bestätigt sie nur. Ihre Wahl erfolgt in den vorgesehenen 32 Bezirken nach einem Modus, den die Bezirks- beziehungsweise Landesvorstände im Einverständnis mit den betreffenden Wahlkreisorganisationen festsetzen. Die Vorschläge bringen unseres Dafürhaltens einen wahren Rattenkönig von Bestimmungen, die sich nicht mit dem Wesen unserer Partei vertragen. Eine leitende Körperschaft der Sozialdemokratie soll nicht von ihrer obersten Vertretung in direkter Wahl ernannt werden. Der Parteitag muß die Zusammensetzung des Parteiaussschusses untersiegeln, er darf aber nicht über sie entscheiden. Er erfährt eine Bindung seines Willens, die gleichzeitig eine Durchbrechung der straffen Geschlossenheit und Zentralisation des Parteigesüges bedeutet. Und das ist die allerbedenklichste Seite der vorgeschlagenen Neuerungen. Der Parteitag ist der höchste Ausdruck der Einheitlichkeit der Sozialdemokratie. Er vertritt sie als Ganzes. Darum steht seine Autorität über der aller einzelnen Parteiteile, darum binden seine

Entscheidungen über die Beschlüsse der Landes- und Bezirkskonferenzen hinaus. Nun aber soll ihm eine seiner wichtigsten Funktionen aus der Hand genommen und in viele Einzelhände gelegt werden: die Wahl einer politisch führenden und entscheidenden Körperschaft. Es ist dies ein gefährliches Zugeständnis an die Dezentralisation, an den Gedanken einer föderativen Parteiverfassung. Gefährlich für den festen Bau der Partei, gefährlich für die Einheitlichkeit ihrer Taktik und damit ihrer Kampfesfront. Die geschichtliche Entwicklung drängt die Sozialdemokratie schnurstracks in die entgegengesetzte Richtung, fordert die straffste lückenlose Zusammenfassung aller ihrer Kräfte sowie die Einheitlichkeit und Geschlossenheit ihrer Aktion auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes.

Der Parteitag zu Chemnitz wird es hoffentlich mit aller Entschiedenheit ablehnen, die Sozialdemokratie auf den empfohlenen Weg zu führen. Er muß die Reorganisation des Parteivorstandes selbst in Angriff nehmen. Und das mindeste, was er in dieser Hinsicht beschließen kann, ist die Erweiterung der Körperschaft durch eine größere Anzahl ehrenamtlicher Beisitzer, die mit klarem, scharfem Blick für das politische Leben und seine tieferen Zusammenhänge den Mut zur Verantwortlichkeit und zur Initiative verbinden. Den gewissenhaft Wägenden müssen kühn Wägende hinzugesellt werden. Auch die Reorganisation der Kontrollkommission ist gewiß vonnöten. Jedoch ebenfalls in entgegengesetzter Richtung als in jener der Vorschläge. Statt die Befugnisse der Körperschaft einzuengen, sollten sie in ihrem ganzen Umfang klipp und klar im Parteistatut festgelegt werden. Wenn die Kontrollkommission in den letzten Jahren als politischer Faktor in den Hintergrund getreten ist, so hat sehr viel dazu beigetragen, daß die geltenden Bestimmungen ihr keinen sicheren, festen Rechtsboden für ein entsprechendes Auftreten gaben. Die Partei schaffe diesen Rechtsboden, und sie kann eine Kontrollkommission haben, die ihn zu nutzen und zu wahren versteht.

Freilich bleiben nach unserer Überzeugung auch die klügsten und zweckmäßigsten Bestimmungen zur Reorganisation der Parteileitung nur mechanische Hilfsmittel, um die Initiative und Stoßkraft der Sozialdemokratie zu steigern. Diese Steigerung muß letzten Endes das Werk der organisierten Parteimassen selbst sein, die diszipliniert zu Lösungen vorwärtsdrängen, statt mit der Ergebung von Gläubigen zu warten, bis es heißt: Roma locuta: Rom hat gesprochen. Das zunehmende Verständnis der Parteigenossenschaft für die Notwendigkeit wuchtiger politischer Aktionen, ihre frohe Entschlossenheit, dieses Verständnis in die Tat umzusetzen: werden verjüngender und bestimmender auf die Haltung des Parteivorstandes einwirken als alle ehrenamtlichen Beisitzer, politischen Beiräte und Parteiaussschüsse zusammen. Auch auf die Parteien trifft zu, was von den Völkern gilt: sie haben die Regierung, die sie verdienen.

Fortbildungsschulen für Arbeiterinnen.

Durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 27. Dezember 1911 ist eine für gewerbliche Arbeiterinnen wichtige Bestimmung geschaffen worden, die nach unserer Meinung bisher noch nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Wir wollen sie deshalb etwas mehr in den Vordergrund des Interesses rücken.

Gemeint ist die Änderung des § 120 der Gewerbeordnung, die den ortstatutarischen Fortbildungszwang für alle gewerblichen Arbeiterinnen bringt. Zum besseren Verständnis unserer Genossinnen lassen wir zunächst den Paragraphen in seiner jetzt gültigen Fassung folgen. Er lautet:

§ 120: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntag

darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten.

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule kann, soweit sie nicht nach Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) für die im Absatz 1 bezeichneten Arbeiter eingeführt werden. Diese Pflicht besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührendes Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Zünfte- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsunterrichtes anerkannt wird.

Die im Absatz 3 Satz 1 ausgesprochene Pflicht kann für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter an die Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist das Statut nicht erlassen worden ist. Die im Absatz 3 vorgesehenen Bestimmungen werden in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde getroffen. Gegen die Aufforderung und die Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde an die Landeszentralbehörde zulässig.

Die Unterrichtszeiten werden von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und bekannt gemacht.

Nach dem bisherigen Absatz 3 des § 120 konnte durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren und für weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule ausgesprochen werden, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht. In seiner früheren Fassung machte der § 120 keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen gewerblichen Arbeitern, erst die Novelle vom 30. Juni 1891 brachte die Einschränkung auf männliche Arbeiter. Durch die Novelle vom 30. Juni 1900 wurde diese Einschränkung für weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge außer Kraft gesetzt, und jetzt endlich, in der Novelle vom 27. Dezember 1911, ist der alte Zustand wieder hergestellt worden. Die ortstatutarische Pflicht besteht nun für alle gewerblichen Arbeiter, männliche und weibliche, unter 18 Jahren. Das Wort „männliche“ und die ausdrückliche Hervorhebung der weiblichen Handlungsgehilfen und -Lehrlinge konnte deshalb fallen und die jetzige Fassung: „für Arbeiter unter 18 Jahren“ gewählt werden.

Das ist ein kleiner Schritt vorwärts! Unsere alte Forderung ist damit allerdings noch längst nicht erfüllt. Wir verlangen bekanntlich das Obligatorium, das heißt die gesetzliche Pflicht zum Fortbildungsschulbesuch für alle Schulentlassenen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern sie nicht

eine höhere Schule während dieser Zeit besuchen. Wir verlangen, daß die Schulstunden in die Arbeitszeit fallen, damit die Schüler die nötige innere Elastizität und Aufnahmefähigkeit mitbringen.

Statt dessen stellt der § 120 der Gemeinverordnung es in das Ermessen der Gemeinde oder des Kommunalverbandes, durch Ortsstatut die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule auszusprechen. Die Kommunalbehörde hat auch die Unterrichtszeit festzusetzen. Allerdings kann, wie es im zweitletzten Absatz des § 120 heißt, die höhere Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident) auf Antrag der beteiligten Arbeiter oder Arbeitgeber die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule für die jugendlichen Arbeiter auszusprechen, wenn die Gemeinde einer an sie ergangenen diesbezüglichen Forderung nicht Folge gibt.

Ist das durch die Änderung Erreichte auch nicht viel, so müssen wir es doch auf alle Fälle für uns nutzbar machen. Wie können wir das? Die Genossinnen müssen überall, wo die Gemeinden die statutarische Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule für Mädchen noch nicht ausgesprochen haben, für den Erlaß des Ortsstatuts eine umfassende öffentliche Propaganda machen. Zu diesem Zwecke sollten sie zunächst beim Vorstand beziehungsweise in der politischen Organisation beantragen, daß eine Verständigung mit unseren sozialdemokratischen Abgeordneten beziehungsweise Gemeindevertretern herbeigeführt wird, damit diese in den Orten, wo die Vorbedingung gegeben ist, Anträge auf Erlaß eines Ortsstatuts einbringen, in dem der neugeschaffene Rechtszustand Berücksichtigung findet. Es sollte ferner mit unseren Gemeindevertretern vereinbart werden, daß sie bei der Festlegung der Unterrichtszeit dafür eintreten, daß diese in die Arbeitszeit fällt. Zur Unterstützung der Aktion unserer Stadtverordneten und sonstigen Gemeindevertreter sollten die Genossinnen öffentliche Propagandaversammlungen beantragen, die gleichzeitig die Erkenntnis von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Fortbildungsschulen in weitere Kreise tragen und dem, was heute besteht, gegenüberstellen, was wir fordern. Mit solchen Versammlungen erreichen wir zweierlei: wir machen das Bestehende nutzbar zu machen und gleichzeitig die Gesetzgebung vorwärts zu treiben. Zudem wir Männer und Frauen in immer größerer Zahl von dem Segen einer wohlorganisierten Fortbildungsschule überzeugen, die die Fachausbildung fördert und den weiblichen Arbeitern außerdem Unterricht in der Haushaltung und in Säuglingspflege gewährt, gewinnen wir immer mehr Kämpfer, die mit zäher und freudiger Beharrlichkeit für das Obligatorium und für die gesetzliche Festlegung der Unterrichtszeit während der Arbeitsstunden eintreten.

In einem Punkte werden wir sogar Unterstützung in den Kreisen der bürgerlichen Hausfrauen finden. Nämlich bei unserer Forderung, die Fortbildungsschulpflicht auf die Hausangestellten auszudehnen. Zweifellos würde der Besuch der Fortbildungsschule die Mädchen weit tüchtiger machen für ihren Beruf. Wir fordern diese Ausbildung im Interesse der Mädchen, damit sie als Persönlichkeit gewinnen und ihren Weg durchs Leben leichter finden. Weides wird gewiß eintreten, wenn sie ihr Wissen bereichern und ein tüchtiges Können sich aneignen, wodurch sie eine größere Selbständigkeit und Sicherheit bekommen, als wenn sie erst mühsam, im Laufe der Jahre sich ein Gebüde von Erfahrungen aufbauen und jeden Schritt vorwärts mit hohem „Lehrgeld“ bezahlen müssen. Die Herrschaften freilich wünschen die Ausbildung der Mädchen nicht zu diesem Zwecke. Ihnen ist es darum zu tun, allseitig gewandte und tüchtige Hausangestellte zu erhalten, deren Lei-

stungen ihren Ansprüchen voll genügen. Daß die qualitativ besseren Leistungen der geschulten Hausangestellten für sie selbst auch wirtschaftlich nutzbringender werden, dies zu erreichen wird dann die Aufgabe ihrer Organisation sein.

Unsere Forderung, die Fortbildungspflicht auf die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen, wird nach wie vor dem heftigsten Protest der allmächtigen Großgrundbesitzer begegnen. Diese wissen sehr wohl, daß eine bessere Ausbildung die ländliche Arbeiterjugend zwar beruflich tüchtiger, aber auch „begehrlicher“ und selbständiger macht. Da ziehen sie die unwissenden, aber geduldigen Arbeiter den klugen, aber „rebellischen“ bei weitem vor.

Sicher haben wir übrigens auch unter den gewerblichen Unternehmern nicht wenige, die die Fortbildungsschule zu allen Teufeln wünschen. Deshalb ihre Feindschaft gegen das Obligatorium. Beim ortstatutarischen Zwange können sie gegen die Einrichtung leider noch recht, recht oft erfolgreich anstürmen. Aus diesem Grunde hat die Reichstagskommission in den § 120 den Absatz 4 hineingebracht, der es ermöglicht, daß auch eventuell gegen den Willen der Gemeindevertretung, durch die obere Verwaltungsbehörde das Ortsstatut erlassen werden kann. Sogar der Abgeordnete Cuno, der frühere liberale Abgeordnete von Sagen, mußte in der Kommission erklären, daß nicht selten einflußreiche Großindustrielle den Erlaß des Ortsstatuts hindertreiben. In solchen Fällen sollten unsere Genossinnen jedesmal es veranlassen, daß ein Appell der Arbeiterschaft an die obere Verwaltungsbehörde erfolgt. Wenn dieses Mittel erfolglos bleibt, so haben wir doch unsere Pflicht getan, und die Ablehnung kann und muß dann im weitesten Maße zur weiteren Propaganda genutzt werden.

Es bedarf keines eingehenden Nachweises, wie sehr die Fachausbildung den Arbeiterinnen nützt, wie sie ihr gutes, tüchtiges Können erweitert und befestigt; wie sie ihnen den Überblick über den Produktionsprozeß ermöglicht, während sie heute bei der Teilarbeit nur einen kleinen Ausschnitt ihres eigenen Berufsgebiets kennen und sich daher um so mehr als Sklavinnen der Maschine, als „Hände“ im großen gesellschaftlichen Produktionsprozeß fühlen. Der Vorteil solcher Ausbildung liegt auf der Hand. Aber zur hauswirtschaftlichen Ausbildung und zur Unterweisung in der Säuglingspflege möchten wir noch ein Wort sagen. Es unterliegt keinem Zweifel und ist in diesem Blatte und in meiner kleinen Broschüre* eingehend nachgewiesen worden, daß zu der großen Säuglingssterblichkeit in Arbeiterkreisen — von den übrigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgesehen — die kolossale Unwissenheit Hunderttausender junger Mütter ihren Teil beiträgt. Überlieferte falsche Anschauungen, „Urgroßmutterweisheit“, Aberglaube und der Mangel an den einfachsten Kenntnissen über Hygiene und rationelle Ernährung sind wesentlich mit schuld daran, daß alljährlich der Würgeengel erschreckend viele Opfer an Säuglingen aus den Stütten der Armen holt. Der starke Geburtenrückgang hat in Deutschland einen heilsamen Schrecken just in den Kreisen der Herrschenden hervorgerufen, die für die Weltmachtstellung des Reiches fürchten. Vielleicht, daß nun auch in diesen Schichten eher Neigung vorhanden sein wird, durch den Unterricht der Fortbildungsschulen in Säuglingspflege der gekennzeichneten mörderischen Unwissenheit vieler Mütter entgegenzuwirken. Den Kampf um die wertvolle Unterweisung der künftigen Mütter sowie um die sonstigen sozialen Reformen, die zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dienen, müssen wir allerdings allein führen, und darum auch unser heutiger Appell.

Und der hauswirtschaftliche Unterricht für gewerbliche Arbeiterinnen, die doch außer dem Hause fürs Brot schaffen müssen, ist er so wichtig? Gewiß! Wir lehnen es mit Zug

und Recht ab, uns von Sozialquacksalbern à la Hitze o tutti quanti durch „Rezepte zur billigen Herstellung von Mahlzeiten“ darüber „belehren“ zu lassen, daß man für 20 bis 30 Pfennig ein „nährhaftes“ und „schmackhaftes“ Mittagbrot, womöglich noch für mehrere Personen, bereiten kann. Wir wissen zu gut, daß ein solches Rezept unmöglich ist und daß Vorschläge der Art auch lediglich gemacht werden, um „wissenschaftlich nachweisen“ zu können, daß die Löhne der Arbeiter „ausreichend und der Zoll- und Steuerdruck nicht erheblich“ ist. Aber wir sind uns auch bewußt, daß Kenntnisse in Küchenchemie, in Nahrungsmittelkunde, in der zweckmäßigen Zusammenstellung und Zubereitung von Mahlzeiten den Proletarierinnen ein sehr wichtiges Mittel sind und sein können, um eine bessere, rationellere und unter Umständen billigere Ernährung der Arbeiterfamilie zu ermöglichen. Diese Kenntnisse und ihre Anwendung werden nicht, wie die erwähnten berüchtigten Rezepte, die Ernährung herabdrücken und die Arbeiterschaft an stumpfes, apathisches Sichgenügenlassen gewöhnen, sie werden vielmehr die beste Nutzung des Einkommens ermöglichen und so zu ihrem Teil den Aufstieg der Arbeiterklasse fördern. Aber ganz abgesehen von dem Mangel an Mitteln für eine rationellere Ernährung, haben unsere Arbeiterinnen auch keine Zeit für eine sorgfältige Zubereitung der Speisen. Deshalb werden sie doch wieder die Gerichte wählen müssen, deren Herstellung am schnellsten geht. Das werden uns sicher viele Leserinnen antworten. Mit gutem Grund! In der Regel wird es so sein. Aber trotzdem reden wir der Erwerbung hauswirtschaftlicher Kenntnisse sehr warm das Wort. Aus zwei Gründen. Gar manche Arbeiterin wird die nötige Zeit erübrigen, sobald sie, durch die erworbenen Kenntnisse angespornt, anders als bisher wirtschaftet. Für die anderen Arbeiterinnen aber muß die klare Einsicht, wie unrationell zu wirtschaften sie aus Mangel an Zeit gezwungen sind, den Wunsch um so brennender werden lassen, durch Verkürzung des Arbeitstags sich die nötige Zeit zu verschaffen. Und dieser starke, lebendige Wunsch wird sich umsetzen in eine intensivere Beteiligung am Klassenkampf. Ist es doch ein alter Erfahrungssatz der vorwärtsdrängenden Arbeiterklasse, daß die Einsicht in die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens die Arbeitenden zum Klassenkampf treibt. Diese Einsicht macht ihnen ihre Knechtschaft, die wirtschaftliche Abhängigkeit, die sie gleich Sklavenketten belastet, immer fühlbarer und steigert das drückende Gefühl und das Bewußtsein ihrer sozialen Unfreiheit bis zum Unerträglichen, gegen das der Mensch sich mit voller Kraft und höchster Leidenschaftlichkeit wehrt.

Unter allen Umständen ist also die Errichtung von Fortbildungsschulen und die Verpflichtung zu ihrem Besuch nicht nur für die jugendlichen Arbeiter, sondern fast noch mehr für alle jugendlichen Arbeiterinnen von großem Nutzen und hoher Wichtigkeit. Und selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Absicht besteht, durch die Fortbildungsschulen ein starkes Gegengewicht gegen unsere proletarische Jugendbewegung auszuüben, reden wir rückhaltlos den Fortbildungsschulen das Wort.* Wir tun das in dem stolzen Bewußtsein, daß wir Mittel genug besitzen — wie den Willen und die Kraft, sie zu gebrauchen — die uns garantieren: Die Proletarierjugend ist unser! Trotz aller Bekämpfung und Gegenagitation. Deshalb, Genossinnen, auf zur Agitation für die Durchführung der ortstatutarischen Pflicht für Arbeiterinnen zum Besuch der Fortbildungsschule! Luise Zieg.

* Damit wir keineswegs den bestehenden Fortbildungsschulen, ihrer inneren Organisation, ihrem Lehrplan und ihrer Lehrmethode eine uneingeschränkte Anerkennung zollen wollen. Hier giebt es vielmehr recht viel zu kritisieren; jedoch fällt diese Kritik aus dem Rahmen unserer Darlegungen, ebenso noch manches andere, was über die Reformbedürftigkeit der Fortbildungsschule zu sagen wäre. D. W.

* Zur Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes. Von L. Zieg.

Von der deutschen Kolonialpolitik.

II.

Am Schluß unseres ersten Artikels haben wir dargelegt, wie kläglich nach 25jähriger Kolonialpolitik das Verhältnis der Zahl der in den Kolonien weilenden Deutschen zur Höhe der aufgewendeten Mittel und des Reichszuschusses ist. 22000 Weiße leben in unseren Kolonien, und von ihnen sind 4000 Beamte. Nicht viel besser steht die Sache, wenn man die Erfolge deutscher Kolonialpolitik am Handel der Kolonien mit dem deutschen „Mutterland“ bemißt. Für 1911 liegen die amtlichen Zahlen vor für den Handel mit den afrikanischen Kolonien — Südwestafrika, Ostafrika, Kamerun und Togo. Danach betrug die Ausfuhr Deutschlands nach diesen vier Kolonien im Jahre 1911 81 579 442 Mk., was gegen das Vorjahr einen Rückgang von 1 063 113 Mk. bedeutet. Der Rückgang wird durch Südwestafrika verursacht, von dessen trostloser wirtschaftlicher Lage — trotz der Diamantensunde — schon im ersten Artikel die Rede war. Die „wertvollste unserer Kolonien“ hat 1911 um 6118 124 Mk. weniger an deutschen Waren eingeführt als 1910. Geringer haben Ostafrika, Kamerun und Togo ihre Warenbezüge aus Deutschland gesteigert. Ostafrika hat für 1 632 366 Mk. mehr deutsche Waren als im Vorjahr eingeführt, Kamerun für 1 327 216 Mk., Togo für 2 095 429 Mk. mehr. Merkwürdigerweise hat die letztere Kolonie dieser Mehreinfuhr deutscher Waren einen Rückgang ihrer Ausfuhr nach Deutschland gegenüberzustellen; es sandte dem Reiche für 1 197 091 Mk. weniger als im Vorjahr. Dagegen stieg die Ausfuhr Ostafrikas nach Deutschland um 7 232 865 Mk., die Kameruns um 3 047 007 Mk., die Südwestafrikas um 957 674 Mk. Es wäre indes verfrüht, aus diesem Steigen der Ein- und Ausfuhr ohne weiteres auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Kolonien zu schließen. Die rohen Zahlen lassen nämlich nicht erkennen, wieviel von den aus den Schutzgebieten ausgeführten Waren Erzeugnisse der planmäßigen Arbeit der Eingeborenen und der Weißen sind, und wieviel davon lediglich das Produkt bloßer Sammlungstätigkeit ist, die zum großen Teil Raubbau an den Naturschätzen des Landes darstellt. Dieser Raubbau erschöpft die Vorräte an Kautschuk, Elfenbein, Hölzern usw., die der Tropenwald bietet, und er liefert einen nicht unerheblichen Teil der Ausfuhr unserer Kolonien. Steigende Ausfuhrzahlen einer Kolonie sind daher nicht immer ein Zeichen dafür, daß ihre Produktion sich hebt und daß das Mutterland auf immer größere Posten an Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus solchem Gebiet rechnen darf. Ebenso bedürfen die Einfuhrzahlen der Kolonien einer kritischen Betrachtung. Steigen sie, so bedeutet das noch lange nicht, daß sich die Bedürfnisse und die Kaufkraft der Bevölkerung heben, daß also die Kolonien zu immer ausnahmefähigeren Absatzmärkten für das Mutterland werden. Die Einfuhr Südwestafrikas war am höchsten zur Zeit des blutigen Krieges, als Verpflegung für eine große Truppenmasse nachgeführt werden mußte. Ebenso bewirken die Eisenbahnbauten, die die deutschen Steuerzahler bezahlen bzw. verzinsen müssen, ein Anschwellen der Einfuhr. Das plötzliche erhebliche Sinken der Einfuhr Südwestafrikas ist ein Beispiel dafür, wie infolge des Wegfalls solcher Ursachen die Aufnahmefähigkeit der Kolonie für Waren des Mutterlandes reichend zurückgehen kann.

Stellt man nun gar den Handel Deutschlands mit seinen Kolonien seinem Gesamthandel gegenüber, so ergibt sich, daß die Bedeutung dieser Kolonien für den deutschen Handel zurzeit noch äußerst gering ist. Die vier afrikanischen Kolonien, also die größten und bedeutendsten Teile des deutschen Kolonialreichs, hatten 1911 in Einfuhr und Ausfuhr einen Handel mit Deutschland von 210 920 583 Mk. Der Gesamthandel Deutschlands aber betrug in Ein- und Ausfuhr in jenem Jahre 15 812 095 000 Mk. Also 210 Millionen gegen 15 Milliarden! Das Verhältnis verbessert sich zwar etwas zugunsten der Kolonien, wenn man den Handel Rußlands und der

Gebiete in der Südsee — Neuguinea, Bismarckarchipel, Samoa, Mariannen und Karolinen — hinzuzählt. Die amtlichen Zahlen für 1911 liegen noch nicht vor, 1910 betrug die Ausfuhr Deutschlands nach diesen Gebieten 5 017 000 Mk., die Einfuhr Deutschlands aus ihnen 8 021 000 Mk., insgesamt also ihr Handel mit dem Mutterlande 13 038 000 Mk. Jedenfalls bleibt aber die Summe im Vergleich zum Gesamthandel Deutschlands so klein, daß man ruhig feststellen kann: die Kolonien spielen für das deutsche Wirtschaftsleben eine recht geringe Rolle.

Die Legende aber von der Siedlungskolonie, von der Schaffung eines Neudeutschlands in den Schutzgebieten hat die Regierung selbst zerstört mit dem Eingeständnis, daß sogar das Klima Südwestafrikas den Weißen gefährlich ist. Unsere Kolonialpolitiker sichts das freilich wenig an. Sie behaupten auch, daß sich auf den Hochplateaus Ostafrikas weiße Bevölkerung ansiedeln könne, und werden seit langem eifrig für deren Besiedelung durch Deutsche. Neuere Untersuchungen haben aber ergeben, daß das als ideal bezeichnete Klima dieser hochgelegenen Gebiete dem Europäer bei längerem Aufenthalt kaum minder gefährlich ist als das feuchtheiße Klima in den Niederungen. Im benachbarten Britisch-Ostafrika ist auf den Hochplateaus, die vor denen des deutschen Gebiets noch größere Höhe voraushaben, eine außerordentlich hohe Sterblichkeit unter den Kindern der Weißen beobachtet worden. Und in einem englischen Bericht heißt es darüber: „Das Klima ist ideal für Touristen und Sportsleute, vorausgesetzt, daß sie gewisse Gebiete vermeiden, und es gibt wenig Länder der Welt, wo eine Ferienzeit angenehmer verbracht werden kann; aber die allgemeine Ansicht der Ärzte ist, daß der *d a u e r n d e* Aufenthalt auf dem hochgelegenen Plateau das Nervensystem so stark angreift, daß bei Überarbeitung oder wenn Sorgen auf dem Geiste lasten, oft völliger Zusammenbruch des Menschen eintritt. Ansiedler und Kaufleute haben es nötig, regelmäßig Europa aufzusuchen, und leiden an ihrer Gesundheit, wenn sie außer stande sind, dies zu tun . . .“ Der englische Bericht fügt zwar noch hinzu, „daß die Zahl der Weißen, an denen Beobachtungen angestellt werden konnten, gering war, so daß sich aus so beschränktem Material noch keine allgemein gültigen Schlüsse ziehen ließen“. Indes stimmen diese Erfahrungen überein mit den Beobachtungen, die die Missionsgesellschaften an ihrem Personal auf den Plateaus des deutschen Gebiets gemacht haben. Dessen ungeachtet besitzen nicht wenige der deutschen Kolonialschwärmer die Gewissenlosigkeit, die Ansetzung von Kleinsiedlern in Ostafrika zu fordern. Diesen würden aber die Mittel sowohl zum regelmäßigen Besuch Europas als auch zur Heimsendung ihrer Kinder fehlen, sie müßten also mit ihrer besonders gefährdeten Nachkommenschaft in dem gefährlichen Klima ständig aushalten.

Kommt für die Weißen — das heißt für die große Mehrzahl — nichts Gutes bei unserer Kolonialpolitik heraus, so ebensowenig für die Eingeborenen. Manche Anhänger der Kolonialpolitik suchen ja noch immer sich und anderen einzureden, diese habe das edle Ziel, den unkultivierten Völkern die Segnungen der Kultur zu bringen, und sie glauben damit die Untaten und Verbrechen der Weißen gegen die Wilden rechtfertigen zu können. In Wirklichkeit aber handelt es sich in den Kolonien darum, die Eingeborenen zu willigen Ausbeutungsobjekten der Weißen zu machen. Freilich wissen die Wortführer der Kolonialpolitik auch diese Ausbeutung als eine Kulturtat hinzustellen. Preßt man den Neger unmittelbar oder mittelbar zur Arbeit durch Zwang oder durch Steuerdruck, so „erzieht“ man ihn zur Arbeit. Diese „Erziehung“ ist so ziemlich die einzige, die ihm die Kolonialpolitiker vom Schläge *L i e b e r t* und die Pflanzer gönnen. Denn im übrigen halten sie es mit den ostelbischen Junkern, daß der dümmste Arbeiter der beste ist. Die Arbeiteranwerbung in den Kolonien ist ein düsteres Kapitel. So sehr sich auch die Regierungsdenkschriften bemühen, nicht allzuviel Licht darauf fallen zu lassen, sie können doch den Eindruck

nicht vertuschen, daß die Methoden, die dabei zur Anwendung kommen, sich wenig vom Sklavenhandel unterscheiden. Daß die Eingeborenen zu Wege- und Eisenbahnbauten gezwungen werden, wird übrigens gar nicht verhehlt. Und wie die Behandlung der schwarzen Arbeiter ist, erhellt aus der Tatsache, daß auch in neuester Zeit wieder viele der Unglücklichen bei den Wegebauten aus Mangel an Verpflegung und Überanstrengung gestorben sind. Den Händlern und Pflanzern tut die Kolonialverwaltung dabei noch viel zu wenig für die „Erziehung zur Arbeit“. Obgleich, wie die Kriminalstatistik erweist, kräftig gestraft und besonders auch geprügelt wurde, schreien die weißen Kulturträger nach mehr und nach härteren Strafen, ja von einigen Kameruner Firmen wird sogar die gemüthvolle Forderung nach häufigerem Gebrauch des Galgens erhoben. Der Reichsverbandsgeneral Liebert hat unseren Genossen im Reichstag triumphierend entgegengehalten, daß jetzt in den Kolonien keine Greuel mehr vorkämen, wie sie die *Veist, Wehlan, Schröder* u. m. begingen — *Peters* hat er weggelassen. Nun mag es sein, daß solche Ausschreitungen einzelner heute infolge der schärferen Kontrolle durch die sich ausbreitende Verwaltung nicht mehr oder doch nicht mehr so oft wie früher geschehen. Aber die hohe Sterblichkeit der Arbeiter beim Wegebau zeigt, daß an die Stelle der wilden Bestialitäten einzelner, die nur einen beschränkten Kreis trafen, die grausamen Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung getreten sind, unter denen große Massen zu leiden haben. Und gegen diese mörderischen Wirkungen gibt es keine Gerichte. Kein Staatsanwalt fragt nach den Schuldigen an der gesteigerten Sterblichkeit der Schwarzen bei den Wege- und Bahnbauten, die amtlichen Denkschriften versuchen vielmehr, die üble Tatsache zu beschönigen und zu vertuschen. — Eine besonders schöne Illustration zur Redensart von der zivilisatorischen Aufgabe der Weißen ist der Umstand, daß in Deutschostafrika die Sklaverei nach 25jähriger deutscher Verwaltung noch nicht ausgerottet ist, vielmehr nach dem Urteil von Sachkennern unter tätiger Mithilfe der Bureaukratie zunimmt. Ein Antrag des Reichstags, die Sklaverei wenigstens bis zum Jahre 1920 abzuschaffen, ging der Regierung noch zu weit!

Nicht minder bezeichnend für das Wesen der Kolonialpolitik ist das Verbot der Mischehen, der Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen. Angeblich ist es aus Sorge um die Reinheit der Rasse erlassen worden. In Wirklichkeit aber ist es lediglich ein Mittel, um die Herrschaft der Weißen zu sichern, die Farbigen niederzuhalten: Das Aufkommen einer Mischlingsrasse verhindert es nicht, denn der Geschlechtstrieb der Weißen läßt sich nicht einfach polizeilich verbieten, und an weißen Frauen wird es in den Kolonien für die Männer stets mangeln. Aber verhindert wird das Aufkommen einer Mischlingsrasse mit den staatsbürgerlichen Rechten der Weißen und mit europäischer Bildung. Das ist's, was die weißen Herren fürchten, denn solche europäisch gebildete, den Weißen gleichberechtigte Mischlinge könnten einmal die Führer einer Bewegung gegen die Weißen werden. Die unehelichen Kinder der Weißen mit der Eingeborenen aber bleiben staatsrechtlich und kulturell Eingeborene; sie sind den Weißen weniger gefährlich. Daß der Reichstag mit großer Mehrheit die Beseitigung des Verbots forderte, das kimmert die Reichsregierung und das Kolonialamt sehr wenig. Erst kürzlich hat der Staatssekretär der Kolonien auf seiner Reise in Südwestafrika erklärt, daß er auf den Willen des Reichstags pfeift. Er kann sich's erlauben. Denn daß Zentrum und Fortschritt, die mit der Sozialdemokratie die Mehrheit für die Forderung bildeten, etwa das Budget verweigern würden, um der Regierung die Nichtachtung des Parlaments auszutreiben, darauf wird man vergeblich warten. Daß das Mischehenverbot den Herrdünkel der Weißen steigern und den kulturellen Aufstieg der Eingeborenen hemmen muß, ist in den Augen unserer Kolonialpolitiker kein Nachteil.

Die Kolonialpolitik ist für die Eingeborenen nicht minder verderblich wie für die Weißen. Für diese ist sie nicht nur ein

schlechtes Geschäft, sondern auch ein Gemmis wahrer Kulturpolitik im Innern, ein Bremskloß für die Sozialpolitik; sie stärkt die Neigung der herrschenden Klassen zu gewalttätiger Politik auch gegen die Unterdrückten im Mutterland und ist zugleich eine stetige Quelle von Rüstungen und Kriegsgefahren. Sie ist ein wesentliches Glied des Kapitalismus. Und darum hat die Sozialdemokratie sie unerbittlich zu bekämpfen.

H. B.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Zeitung des Gau's Nordbayern veranstaltete als Einleitung zum Frauentag Frauenversammlungen in Kulmbach, Mägelndorf, Fürth, Aschaffenburg und Weiden. Die Unterzeichnete sprach in ihnen über die Frage: „Was erwarten die Frauen vom neuen Reichstag?“ Leider waren die Versammlungen aus verschiedenen Gründen nicht so gut besucht, wie erwartet worden war. In Kulmbach, wo das Referat als Festrede auf dem Stiftungsfest des Gesangsvereins gehalten wurde, hatten wir den Erfolg, daß sich die ersten zwanzig Frauen und einige Männer der Partei anschlossen. Bis dahin war es dort nicht möglich gewesen, die Frauen in nennenswerter Zahl in Versammlungen zu bekommen. Hoffentlich erlischt das jetzt entfachte Feuer der Begeisterung nicht wieder. Die Weidener Versammlung wurde stark beeinträchtigt durch ein heftiges stundenlanges Gewitter. Trotz allem aber war diese Tour nicht ergebnislos: gegen 50 Mitglieder wurden für die Partei gewonnen, dazu neue Leser für die Parteipresse.

In Ostpreußen hatte die Partei eine Reihe Frauenversammlungen einberufen mit der Forderung: „Her mit dem Frauenwahlrecht!“ Die erste Versammlung fand am 12. Mai in Königsberg mit ungefähr 2000 Personen statt. Hier, wo viele opferfreudige Genossinnen für die Frauenbewegung mit Erfolg wirken, herrschte eine kampfesfrohe Stimmung. Die Schilderung des Glanzes, dem die Frauen und Kinder des Proletariats im besonderen unterworfen sind, löste stürmische Rufe der Entrüstung aus und die Resolution fand begeisterte Zustimmung. Die folgenden Versammlungen fanden in Tilsit, Memel, Gufen, Ponarth und Juditten statt. Auch sie waren glänzend besucht mit Ausnahme der Versammlung in Gufen, die nur als Mitgliederversammlung einberufen worden war. So kann hier dank der guten Vorbereitungen, die überall getroffen waren, von einem schönen Erfolg der proletarischen Frauenbewegung gesprochen werden. In Tilsit fand noch eine zweite Versammlung am Nachmittag statt. Sie sollte den Frauen der städtischen Arbeiter das Rückgrat stärken, die sich schon wochenlang im Streik befanden. Ungefähr 70 Frauen waren unserem Rufe gefolgt, und sie gelobten alle, die Opfer des schweren Kampfes um ein Stückchen mehr Brot geduldig mitzutragen, um den Sieg ihrer Männer zu erleichtern. Trotz des Opfermuts der Frauen sind die schlecht entlohten Proletarier in ihrem Kampfe erlegen, weil sich „nützliche“ Elemente fanden, die ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fielen. Im Anschluß an diese Agitationstour fand eine Sitzung mit den Königsberger Genossinnen statt. In ihr wurden in regem Meinungsaustausch die verschiedenen Wege erörtert, auf denen man am besten die Proletarierinnen für unsere großen Ziele gewinnen kann. Die Königsberger Genossinnen haben es durch unermüdete Kleinarbeit dahin gebracht, daß die Frauen bereits heute den vierten Teil der Parteimitgliedschaft stellen. Ein nachahmenswertes Beispiel!

Anfang Juli fand im Erfurter Wahlkreis eine Agitation unter den Frauen statt. Die Unterzeichnete sprach über: „Die Bestrebungen der Sozialdemokratie und die Frauen“. Versammlungen fanden statt in Erfurt-Nord, Schmiera, Gispersleben, Ranis, Kaulsdorf, Kröpa, Schmiedefeld, Schönau und Schleusingen. Außer in Schmiera und Kaulsdorf war der Besuch überall recht schwach. Die Zeit für Versammlungen erwies sich in diesen meist ländlichen Orten als sehr ungünstig. Die Arbeiter müssen hier fast alle ein Stückchen Land pachten oder kaufen, um existieren zu können. Am Tage fronen sie dem Kapitalisten, die Männer in der Glas- und Holzindustrie, die Frauen im Textilgewerbe. Viele haben Arbeitszeiten von 12 Stunden und mehr. Durch erbärmlich niedrige Löhne sorgen die Unternehmer dafür, daß die Proletarier und Proletarierinnen abends und Sonntags noch überarbeit leisten müssen, und zwar im eigenen Anwesen. Sonst wäre es nicht möglich, eine Familie zu ernähren. Noch drückender wird die Arbeitslast durch die weiten und steilen Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstelle. Bei diesen

Raubbau an der menschlichen Kraft ist es nicht zu verwundern, wenn man dort oben in dem herrlichen Thüringer Walde, in der so gepriesenen reinen Luft, nur abgearbeitete und müde Männer- und Frauengesichter in den Versammlungen vor sich sieht. Aber auch hier gewinnt die Erkenntnis immer mehr Boden, daß nur durch Zusammenschluß aller Ausgebeuteten diese elenden Zustände beseitigt werden können. Trotz des schlechten Besuchs wurden 70 neue Streiter für die Partei gewonnen und Leser für unsere Presse.

Im Auftrag der Parteileitung Badens fand im Monat Juni eine Agitationstour im Großherzogtum statt. Unterzeichnete referierte über das Thema: „Die Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampfe“. Es fanden Versammlungen statt in Biegelhausen, Philippsburg, Sandhausen, Ruhloch, Wiesloch, Heidelberg, Leimen, Kirchstein, Durmersheim, Kehl, Aue, Offenburg, Zenthern, Grünwinkel, Grödingen, Gaggenau, Untergrombach, Singen, Rheinau, Kästertal, Schwellingen, Mannheim, Waldhof und Hohenheim. In manchen dieser Orte litt der Versammlungsbesuch unter den notwendigen Feldarbeiten, zu denen die Arbeiter und besonders die Frauen der ländlichen Orte gezwungen sind. Andere Versammlungen waren gut besucht und einige zeitigten auch eine ganze Anzahl Neuaufnahmen für die Partei, im ganzen etwa 150. So wurden in Rheinau 15, in Mannheim 20, in Waldhof 40 Mitglieder gewonnen. Mit großem Interesse folgten die Frauen den Ausführungen der Referentin. Volles Verständnis fanden insbesondere die eingehenden Erörterungen über die Opfer und Mühen, Sorgen und Entbehrungen, die die Mutterschaft den Frauen des arbeitenden Volkes auferlegt und über die daraus sich ergebenden Forderungen und Ansprüche an die Gesellschaft. Zwar herrscht noch vielerorts geistige Finsternis. Aber sicher, wenn auch langsam, dringen die Strahlen der Erkenntnis durch und weisen den Weg, der aus dem Tale der Finsternis empor zum Lichte des Sozialismus führt. Lingen Baumann.

Aus den Organisationen. Eine der Hauptstätten kapitalistischer Ausbeutung der Frauenarbeit ist das sächsische Vogtland. Ihren Umfang und ihre Wirkung läßt der Jahresbericht für 1911 der Ortskrankenkasse zu Plauen i. V. ermessen. 28 385 weibliche Mitglieder gehörten der Kasse Ende 1911 an, und sie machten nahezu die Hälfte der Gesamtmitgliedschaft aus. Unter ihnen waren 8915 freiwillige Mitglieder, so daß 19 470 versicherungspflichtige Arbeiterinnen verbleiben. Diese sind größtenteils in der Textilindustrie tätig. Bemerkenswert sei hierzu noch, daß einige größere Betriebe mit einer beachtenswerten Anzahl Arbeiterinnen eigene Krankenkassen haben, und daß auch die meisten der freiwillig versicherten Frauen als Heimarbeiterinnen in der vogtländischen Textilindustrie beschäftigt sind. Die Wirkung der Ausbeutung auf den weiblichen Organismus kommt in den Zahlen der Plauer Krankenkasse für 1911 deutlich zum Ausdruck. Von 15 871 mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen entfielen 6426 auf weibliche Mitglieder, und die Unterbringung in Heilanstalten machte sich bei 1219 Frauen nötig. Die Statistik der Krankheitsursachen weist allein 795 Fälle von sogenannten Frauenkrankheiten auf. Diese Zahl läßt erkennen, wie störend die mancherlei Verzerrungen in sitzender und hockender Stellung und die Tätigkeit in den überhitzten Spannfüßen der Appreturanstalten auf bestimmte Teile des weiblichen Körpers wirken. Die Statistik ist ein blühender Beweis mehr für das Fehlen eines zureichenden Arbeiterschutzes und für den Mangel an Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit. Bedeutsam ist ferner die Zunahme der außerehelichen Geburten, die aus dem Bericht hervorgeht. Ihre Zahl betrug 657 gegen 601 im Vorjahr. Auch dies ist eine natürliche Erscheinung der herrschenden Ausbeutungsordnung. Statt die Nase über die zunehmende „Unsitlichkeit“ zu rümpfen, sollten die bürgerlichen Anstandsbeamten und Tugendbolde einmal einen Blick in die überhitzten Spannfüße der Appreturanstalten und in die dunstgeschwängerten Räume der Spinnereien werfen, in denen die Frauen und Mädchen fast völlig entblößt, den Blicken der Meister und Arbeiter ausgesetzt, für ihr tägliches Brot ringen. Diese Herrschaften sollten die Herdenwohnungen der Plauer Baumwollspinnerei besichtigen, oder sie mögen versuchen, mit dem Hungerlohn einer hiesigen Arbeiterin ihr Leben zu stricken! Die Proletarier haben in jeder Hinsicht die Schäden der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Frauen und Töchter zu tragen, aber deshalb denken sie nicht daran, die Frauenarbeit abzuschaffen. Sie wissen, daß ihre Äbel der heutigen Ordnung der Gesellschaft, der kapitalistischen Produktionsweise, geschuldet sind. Und diese kann nur erfolgreich bekämpft werden, wenn auch die Frauen sich ihren Klassenbewußten Verbündern anschließen. Die proletarische Frauenbewegung weist bisher in Plauen nur eine langsame Entwid-

lung auf. Ungefähr 500 weibliche Mitglieder zählt der sozialdemokratische Verein, und nur 900 Arbeiterinnen gehören dem Deutschen Textilarbeiterverband an. Es ist dies eine verschwindend kleine Zahl im Verhältnis zu der großen Masse von Arbeiterinnen, die am Orte im Dienste des Kapitals fronen. Es gilt daher, unter den werktätigen Frauenmassen eine rege Aufklärungsarbeit zu entfalten.

Arbeiterinnen des Vogtlandes, besinnt euch auf eure Menschenwürde, organisiert, vereinigt euch! Als Masse seid ihr eine Macht, seid ihr in der Lage, eure wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern und Angriffe auf eure Ehre aus eigener Kraft zurückzuweisen. Die Bornedräte muß euch auf den Wangen glühen, wenn rohe Meistersäute Angehörige eures Geschlechts zu Krüppeln schlagen, wie das in einer Plauer Appreturanstalt neulich geschehen ist. Der zügellosen Profitgier eurer Ausbeuter, die euch manche Stunde länger an den Betrieb fesselt als das Gesetz erlaubt, die euch zumutet, nach getanem Tageswerk noch Heimarbeit zu leisten: müßt ihr aus eigener Kraft durch die Macht der Vereinigung Schranken setzen. Ihr selbst seid schuld daran, daß zu einer Zeit, wo die Unternehmer ihren Bedarf an weiblichen Arbeitskräften nicht decken können, nichts getan werden kann, um die Situation auszunutzen und eure Lebensbedingungen zu heben. Denn ihr steht den Unternehmern zersplittert gegenüber, und in manchen Berufen glaubt ihr noch, etwas Besseres zu sein als eure übrigen Arbeitschwestern. Dieser falsche Wahn rächt sich schwer an euch selbst. Das Geschäftsmädchen mit Gut und hohen Abjäten, die Aufpasserinnen und Fädlerinnen in den Spinnereien, die Spannerinnen, die Spinnerinnen und Weberinnen, sie alle drückt das gleiche Joch. Sie fronen dem Kapital, müssen Beleidigungen nervöser Direktrizen und roher Meister erdulden und haben alle Ursache, um mehr Brot, mehr Recht und Menschenwürde zu kämpfen. Darum hinein in die politische wie die gewerkschaftliche Organisation! Jede bereits organisierte Arbeiterin mache es sich zur Pflicht, ihre Arbeitschwestern für den Gedanken des Zusammenschlusses zu gewinnen. Vor allem halte jeder Arbeiter darauf, daß seine erwerbstätige Frau oder Tochter ihrer Berufsorganisation und der sozialdemokratischen Partei sich anschließt. Die Geister der berufstätigen ausgebeuteten Frauen im Vogtland gleichen einem weiten unbestellten Feld. Dies Feld beackert und bestellt, bringt der Arbeiterbewegung reiche Früchte und dauernde Werte. Richard Uhlig, Plauen i. V.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Genossinnen im 6. sächsischen Reichstagswahlkreis. Hier ist auch in diesem Jahre die sozialdemokratische Frauenbewegung vorwärtsgeschritten. Zwar könnte es, gemessen an der unermüdlichen Kleinarbeit der Genossinnen, als ein mäßiger Erfolg erscheinen, daß im Kreise die weiblichen Parteimitglieder nur von 1706 auf 1909 zugenommen haben, also um 203. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Reichstagswahlkampf für mehrere Monate alle rednerischen und organisatorischen Kräfte einforderte. Unsere Agitation hat während der Zeit die Frauen nur mittelbar erfasst. So waren auch die Diskussionen abende in den großen Gruppen zur Zeit der Wahlarbeit eingestellt, damit unsere Genossinnen dieser ihre ganze Kraft widmen konnten. Mithin kommt deren aufopfernde Tätigkeit ebenso wie in dem Wachstum der Organisation in der Zunahme unserer Wahlstimmen und Reichstagsmandate zum Ausdruck. Die statistischen Bogen, die das Parteisekretariat zur Feststellung des Standes der Organisation an die einzelnen Bezirke sandte, legen Zeugnis ab von dem Umfang und der Reichhaltigkeit der geleisteten Arbeit. Zur öffentlichen Agitation weilte Genossin Baumann vier Wochen in unserem Kreise; ihre Versammlungen waren sehr gut besucht und brachten uns schöne Erfolge. Weiter referierten in Frauen- und Mitgliederversammlungen sowie an Diskussionsabenden die Genossinnen Gradnauer, Luhe, Vosse und die Unterzeichnete und die Genossen Rahmann, Kenke, Reich und Walther-Deuben. An der diesjährigen Raiffeiler beteiligten sich erfreulicherweise sehr viele Proletarierinnen. Die Willensfundgebung der proletarischen Frauen am 12. Mai war in den drei Dresdener Kreisen überaus nützlich und hob sich glänzend von ähnlichen Veranstaltungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen ab. Um den in der Parteiverwaltung tätigen Genossinnen Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam für die Frauen wichtige Forderungen an die Parteioptionen zu beraten, fanden drei Konferenzen für die drei Dresdener Kreise statt. Die dort erörterten Wünsche wurden dem Vorstand als Material überwiesen und sind zum Teil bereits erfüllt, während andere abgelehnt wurden. Letzteres darf die Genossinnen nicht abhalten, Forderungen von neuem zu erheben, die im Interesse der Organisation der proletarischen Frauen

liegen. Die Klagen früherer Zeiten, daß die Genossen den Bestrebungen der Frauen nicht genügend entgegenkämen, sind verstummt, und Genossen und Genossinnen arbeiten im Vorstand des 6. Kreises einträchtig zusammen. Die unermüdlige Kleinarbeit unserer Genossinnen hat sich auch die volle Anerkennung der Genossen erworben. Nach der statistischen Aufnahme fanden in der Mehrzahl der Bezirke regelmäßige Diskussionsabende für die Frauen statt; in anderen Bezirken sollen solche im neuen Tätigkeitsjahre veranstaltet werden, und den übrigen Bezirken ist diese Einrichtung im Interesse der sozialdemokratischen Bewegung dringend zu empfehlen. Im ganzen mögen im Kreise wohl 70 Diskussionsabende abgehalten worden sein. Die Besucherzahl schwankte zwischen 28 und 80. Sehr gut hat sich die Aufstellung eines festen Programms für die Diskussionsabende bewährt. Außer ihnen fanden noch einige Unterhaltungs- sowie Wanderabende statt. An den Mitgliederversammlungen nahmen die Genossinnen ein regeres Interesse als bisher. Erfreulich ist ferner, daß sich hier die Frauen lebhaft an der Diskussion zu den Vorträgen zu beteiligen beginnen. In neun von den sieben Bezirksverwaltungen sind Genossinnen tätig. Mögen die hier berichteten schönen Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung die Genossinnen zu weiterem rastlosen Arbeiten anspornen. Mit diesem Bericht beschleße ich meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Vertrauensperson der Genossinnen des 6. Kreises, da ich infolge Wegzugs in einen anderen Kreis überträte. Ich danke den Genossinnen auch an dieser Stelle für das Vertrauen, das ich seit dem Jahre 1890 bei ihnen genossen habe, wie für ihre freudige Mitarbeit. Das Wirken für das gemeinsame Ziel wird uns trotz der räumlichen Trennung weiter vereinen. Der treuen Arbeit der Genossinnen des 6. sächsischen Kreises wird auch in Zukunft der Erfolg nicht fehlen. *Marie Wadwig.*

Politische Rundschau.

Zur gleichen Stunde, da zu Essen Wilhelm II. durch seine Gegenwart bei der Jubiläumsfeier des Kruppwerkes die enge Verbindung zwischen Krone und Kapital bekundete, verbrannten und erschütterten durch schlagende Wetter auf der benachbarten Zeche Lothringen über hundert Bergleute. Der Kaiser meinte, sie seien auf dem Felde der Ehre gefallen. In Wahrheit fielen sie aber als Opfer auf dem blutgetränkten Felde der kapitalistischen Profitgier. Die Zeche Lothringen ist berüchtigt als eine von denen, auf denen die freigewerkschaftlich organisierten Bergleute den schwersten Verfolgungen ausgesetzt sind. Auf ihr werden die Gelben gezüchtet, und ein wildes Antreiberstern peitscht die Arbeiter zu überhasteter Arbeit. Daß bei solcher Heße die Vorsichtsmaßregeln leicht mißachtet werden, versteht sich von selbst. Es paßt ganz in dieses System, daß jeder Sicherheitsmann, der auf dieser Zeche seine Pflicht tat, geschuhriegelt und in seinem Verdienst geschädigt wurde, bis er der Zeche den Rücken lehrte oder stumm wurde. Widergeselliche Entlassung von Sicherheitsmännern mußte sich die Leitung von Lothringen gerichtlich bescheinigen lassen. Fest steht ferner, daß in der Grube mit Dynamit, nicht mit Sicherheitsprengstoffen gearbeitet wurde, obgleich nach Aussage der Bergleute schon mehrfache gefährliche Gasausbrüche, sogenannte Bläser, aufgetreten waren. Hier hätte ein Sicherheitsmann, der unabhängig seines Amtes hätte walten dürfen, wohl zu vorbeugenden Maßnahmen mahnen können. Aber es ist ja der Fluch dieses Amtes, daß dem Inhaber Hände und Füße gefesselt sind nach dem jammervollen Gesetz, das der preussische Landtag nach der furchtbaren Katastrophe von Kaldob zusammengeschustert hat. Damals, als die Arbeiterschaft des Bergbaus die 335 Toten als stumme und doch so beredte Fürsprecher ihrer Forderung nach Grubenkontrolleuren aus ihrer Mitte empohlielt, damals mußten unter dem Druck des allgemeinen Entsetzens die preussische Regierung und der preussische Landtag den Bergleuten ein Zugeständnis machen. Leute ihres Vertrauens, ihrer Wahl sollten zum Sicherheitsdienst in den Gruben berufen werden. Jedoch an Stelle der unabhängigen, vom Staat besoldeten Grubenkontrolleure erhielten die Arbeiter die Sicherheitsmänner, ein Herrbild dessen, was sie forderten. Statt eines von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Beamten mit umfassenden Befugnissen schuf man ein unglückliches Zwitterding zwischen Arbeiter und Beamten, einen Kontrolleur, der nur einmal im Monat kontrollieren darf und der auch im Falle der Gefahr nichts anzuordnen hat. Vor allem aber belieh man den Sicherheitsmann unter der Fuchtel der Zeche; er ist zugleich Arbeiter des Betriebs, den er kontrollieren soll, allen Schikanen der Beamten und der Zechenleitung ausgesetzt. Die Höhe seines Verdienstes ist von ihrem Willen ab-

hängig — der Mißliebige wird an einen schlechten Ort gelegt, wo die Arbeit wenig lohnend ist, das Gedinge wird ihm gedrückt, bis er klein beigibt, die Dinge laufen läßt oder der Zeche, die ihn während der Dauer seines Amtes nicht entlassen darf, „freiwillig“ den Rücken lehrt. Solange dieses System weiterbesteht, solange den Arbeitern der unabhängige Grubenkontrolleur aus ihrer Mitte verweigert wird, so lange hat die bürgerliche Gesellschaft kein Recht, von unabwendbaren Naturereignissen, von Katastrophen zu reden, die menschliches Können nicht zu verhindern vermöge. So lange mindestens ist es nicht wahr, daß alles geschieht, was möglich ist, um solche Massenunfälle zu verhüten. Und deshalb können die Worte des Kaisers vom Felde der Ehre und können alle die Weileidspeichen und Geldspenden und Kaiserbesuche am Orte des Unglücks bei den Hinterbliebenen und bei den Bergarbeitern nur bittere Gefühle erwecken. Denn all das steht in einem grellen Gegensatz zu der Verweigerung der wesentlichen Sicherheitsmaßregeln, die die Bergleute fordern. Und alles Weileid und alle Geld- und Blumenspenden nach dem Unglück machen das nicht gut, was vor dem Unglück versäumt wurde. Wird die Katastrophe nun wenigstens der preussischen Regierung die Augen dafür öffnen, daß das jammervolle Gesetz über die Sicherheitsmänner durch ein Gesetz ersetzt werden muß, das den Bergleuten wirkliche Grubenkontrolleure aus ihrer Mitte gibt? Wird den bürgerlichen Parteien des preussischen Dreiklassenparlamentes nun endlich das Bewußtsein schlagen und werden sie die Forderung der Bergarbeiter ohne Abzug, ohne Klauseln erfüllen? Wer die Haltung der bürgerlichen Gesetzgeber Preußens nach der furchtbaren Kaldobkatastrophe gesehen hat, ihr Bestreben, anstatt einer wirklichen Sicherheitsmaßregel „weiße Salbe“ zu geben, der wird nicht viel Hoffnung haben, daß sich jetzt ihr Sinn wandeln wird. In der kapitalistischen Gesellschaft geht der Profit vor Menschenleben. Die Bergarbeiterschaft wird, wie die Arbeiterschaft überhaupt, die Sicherung ihres Lebens erkämpfen müssen. Und dazu tut ihr vor allem die Einigkeit not, die die gelben und schwarzen Streikbrechervereine bis jetzt zu verhindern wußten.

In der blauschwarzen Presse klangen noch die Jubellieder über den gewaltigen Überschuf des Etatsjahres 1911, über das angeblich glänzende Ergebnis der Reichsfinanzreform nach, da kam die unerfreuliche Kunde, daß die Einnahmen des Reiches im ersten Vierteljahr des Etatsjahres 1912 20 Millionen Mark weniger ergeben haben, als sie nach dem Voranschlag betragen sollten. Es wäre nun freilich verfrüht, aus diesem Ergebnis eines Vierteljahres ohne weiteres auf das Ergebnis des ganzen Jahres zu schließen. Aber jedenfalls zeigt dieses Zurückbleiben der Einnahmen im ersten Vierteljahr, wie recht die Sozialdemokratie hatte, als sie davor warnte, aus dem Überschuf von 1911 allgemeine Schlüsse zu ziehen und zu glauben, daß nach diesem auf ganz besondere Umstände zurückzuführenden Steigen der Einnahmen kein Rückschlag eintreten könnte. Das Schwanken der Reichseinnahmen beweist aber auch, wie unmöglich es ist, daß das Reich bei den neuen gewaltigen Rüstungsausgaben ohne neue Steuern auskommt. Der Reichskanzler wird sich, so schwer es ihm auch fällt, entscheiden müssen, ob er es mit den Großgrundbesitzern verderben will, indem er eine Erbschaftsteuer vorlegt, oder mit den Industriellen, Kaufherren und Börsenleuten, indem er irgendeine neue Sondersteuer für Handel und Industrie vorschlägt.

In Aachen ist der Katholikentag zusammengetreten. Von den inneren Gegensätzen im Katholizismus und im Zentrum, von dem Kampf zwischen Kölnern und Berlinern, zwischen christlichen Gewerkschaftern und Facharbeitern wird man in Aachen nichts vernehmen. Denn die Katholikentage sind ja nichts als Vorarbeiten des Zentrums, geschieht arrangiert, um den Gläubigen und der Öffentlichkeit durch die Masse der Statisten und ihren dröhnender, einmütigen Beifall zu imponieren. Das Zentrum sucht keine Klärung durch innere Diskussion — die herrschende Richtung unterdrückt die andere und vertuscht die Gegensätze so lange wie möglich. Von ihnen wird man also in Aachen nichts bemerken, um so mehr aber vom Kampfe gegen den Umsturz hören. Der Papst hat in einem Antwortschreiben auf eine Fuldigung des Aachener Katholikentagskomitees auf die Pflicht der Gläubigen zu solchem Kampfe an erster Stelle und sehr eindringlich hingewiesen. Die Angst vor dem Umsturz scheint der katholischen Kirche überhaupt Abdrücken zu verursachen. Auf dem Parteitag der bayerischen Sozialdemokratie zu Landshut wurde ein an die Geistlichkeit der Diözese Regensburg gerichteter bischöflicher Erlaß verlesen, der die Pfarrer anweist, die Sozialdemokratie sowohl von der Kanzel aus als auch außerhalb der Kirche energisch zu bekämpfen. Die Sozialdemokratie kann mit diesem Befehl des Bischofs, die Religion zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, nur

zufrieden sein. Die Kirche, die ihr Schicksal mit dem Kapitalismus verkoppelt, wird mit ihm zugrunde gehen.

Die weitere Entwicklung der Ereignisse in der Türkei hat den Bankrott des jungtürkischen Komitees offenbart. Die Regierung hat unter dem Druck des albanesischen Aufstandes und der Militärliga die Kammer trotz ihres Protestes aufgelöst. Alle Drohungen des jungtürkischen Komitees mit neuem Aufstand haben sich als hohl erwiesen. Die Armee beziehungsweise das Offizierkorps hat sie im Stich gelassen und scheint der Militärliga zu folgen. Und die große Masse der Bevölkerung ist gleichgültig geblieben. Die Jungtürken haben eben weder für die Bauern noch für die Arbeiter etwas getan, den Bewegungen der Letzteren sind sie vielmehr durchaus feindlich entgegengetreten. So haben sie keine Wurzeln im Volke schlagen können, und nachdem das Offizierkorps mit den Ergebnissen der jungtürkischen Staatskunst — Aufstände in Albanien und Arabien, Krieg in Tripolis usw. — unzufrieden geworden war, fehlt ihnen jeder Rückhalt. Welchen Kurs die neue Regierung steuern wird, ist noch nicht zu ersehen.

Der Versuch der Züricher Regierung, die vermeintlichen Leiter des Generalstreiks wegen Aufruhrs ins Gefängnis zu bringen, ist schmächtig mißglückt — der Staatsanwalt schon hat sich geweigert, die Rechtsprechung so schamlos zu prostituieren. Alle Verhafteten bis auf einen hat man wieder freilassen müssen. Aber die wegen des nichtbegangenen Verbrechens ausgewiesenen Ausländer bleiben ausgewiesen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911 liegt nunmehr vor. Die Entwicklung der Gewerkschaften ist in weitestem Maße abhängig von der Bewegung des Wirtschaftslebens. Sie wird vor allem bestimmt durch die Bewegung auf dem Waren- und Arbeitsmarkt; sie schreitet daher vor, steht still oder geht zurück mit der Erweiterung oder der Einschränkung der Produktion, der Steigerung oder der Verminderung der Ein- und Ausfuhr. Die Wirtschaftslage des Jahres 1911 war günstig. Die Industrie war im allgemeinen gut beschäftigt, besser als im Vorjahr, Handel und Verkehr waren stark belebt. Die Kohlenproduktion Deutschlands stieg von 189 Millionen Tonnen Steinkohlen im Jahre 1910 auf 144 Millionen Tonnen im Jahre 1911 und von 74 Millionen Tonnen Braunkohlen auf 80 Millionen Tonnen; die Hoheisenerzeugung von 14,7 Millionen Tonnen auf 15,5 Millionen Tonnen. Der Außenhandel Deutschlands wuchs von 1910 bis 1911 von 1,19 Milliarden Doppelzentner auf 1,27 Milliarden Doppelzentner an und im Werte von 16,4 Milliarden Mark auf 17,8 Milliarden Mark. 1910 waren unter anderem 4 028 300 Doppelzentner Rohbaumwolle eingeführt worden, 1911 aber 4 440 200 Doppelzentner. Die Summe des nominellen Kapitals der deutschen Aktiengesellschaften vergrößerte sich von 19,3 Milliarden Mark auf 20,3 Milliarden, also um eine Milliarde. Auf dem Arbeitsmarkt war das Angebot von Arbeitskräften gestiegen, noch höher jedoch die Nachfrage nach ihnen. Während in den einzelnen Monaten des Jahres 1910 auf 100 offene Stellen 129,37 bis 199,41 Arbeitssuchende kamen, wurden 1911 ihrer nur 122,16 bis 167,74 verzeichnet. Die Mitgliederzahl der Krankenkassen, die für die Statistik des „Reichsarbeitsblatts“ berichten, schwankte 1910 zwischen 4 878 800 und 5 318 383 und 1911 zwischen 5 172 154 und 5 631 897, wuchs also um mehr als 313 000.

Die günstige Lage des Wirtschaftslebens im Jahre 1911 ließ eine Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften erwarten. Und diese Erwartung ist durch die tatsächliche Entwicklung mehr als gerechtfertigt worden. Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910 2 017 298, im Durchschnitt des Jahres 1911 aber 2 320 986. Die Zunahme beträgt also 303 688 oder 15,05 Prozent gegen 184 631 oder 10,07 Prozent im Jahre 1910. Aberhaupt wird die Zunahme der Mitgliederzahl im Jahre 1911 nur durch die des Jahres 1906 übertroffen, wo sie 344 006 betrug. Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften am Schlusse von 1911. Die Zentralverbände zählten Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Schlusse des Vorjahres. Nur 4 der Organisationen, die der Zentralkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, erlitten unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen; die Abnahme betrug zusammen 787. An der Spitze der Organisationen stehen die Metallarbeiter; sie zählten im Durchschnitt des Jahres 494 177 Mitglieder. Es folgen die Bauarbeiter mit 290 136 Mitgliedern; die Fabrikarbeiter zählten 182 902;

die Transportarbeiter 181 570; die Holzarbeiter 176 838; die Textilarbeiter 126 547; die Bergarbeiter 120 975; die Buchdrucker 63 903 usw. Die kleinste Organisation ist die der Notensteher mit 442 Mitgliedern. Von Landarbeitern waren 13 228 in ihrem Verband organisiert, und die Hausangestellten zählten 5571 Mitglieder. Die Organisierung der Arbeiterinnen hat im Jahre 1911 schöne Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände stieg von 161 512 im Jahre 1910 auf 191 332 im Jahre 1911. Die Zunahme beträgt mithin 29 820 oder 18,4 Prozent. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften wuchs von 8 Prozent auf 8,2 Prozent. Die organisierten Arbeiterinnen verteilen sich auf die folgenden Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7039, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Putzmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindefarbeiter 1169, Sattler und Portefeuller 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellte 208, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseur 1 und Glaser 1.

In den Finanzen der Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911 kommt zum Ausdruck, daß im Gegensatz zu 1910 umfangreichere Kämpfe nicht stattgefunden haben. Im ganzen stiegen zwar 1911 die Einnahmen und die Ausgaben, aber auf den Kopf der Mitglieder berechnet, blieben sie gegen das Vorjahr etwas zurück. Die Gesamteinnahmen betragen 72 086 867 Mk., die Gesamtausgaben 60 025 080 Mk. und die Vermögensstände 62 105 821 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk. Dagegen kamen im Kampfsjahr 1910 auf den Kopf der Mitglieder an Ausgaben 28,71 Mk. Unter den Ausgaben steht an erster Stelle die Ausgabe für Streiks mit über 17 Millionen Mark; 1910 erforderten die Streiks über 19 1/2 Millionen; es folgt die Arbeitsunfähigen (Kranken-)unterstützung mit über 10 Millionen und dann die Arbeitslosenunterstützung mit 6 Millionen Mark.

Um die Entwicklung der freien Gewerkschaften richtig würdigen zu können, müssen wir ihnen die der gegnerischen Gewerkschaften gegenüberstellen. Die Deutschen Gewerksvereine, das heißt die Hirsch-Dunderschen, haben 1911 einen namhaften Rückgang erlitten. Die Zahl ihrer Mitglieder sank von 122 571 auf 107 743. Dieser Krebsgang ist verursacht durch den Austritt des Vereins deutscher Kaufleute aus dem Verband der Hirsch-Dunderschen. Der Rechenschaftsbericht des Verbandes macht für diese Mitgliederflucht natürlich den „Terrorismus“ der übrigen Gewerkschaften verantwortlich. Die wahre Ursache jedoch deckt die Leitung des Vereins deutscher Kaufleute in der Begründung ihres Austritts auf. Der Verband der Gewerksvereine und seine Organe hätten die Handlungsgehilfen in ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen nicht unterstützt, Nest man da. Ja, schlimmer noch, der soziale Fortschritt der Handlungsgehilfen sei häufig genug von der Leitung des Verbandes gehemmt worden. Organisierte Frauen und Mädchen zählen die Hirsch-Dunderschen noch keine tausend, nämlich 730. Die christlichen Gewerkschaften steigerten 1911 die Zahl ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957, also um 45 828, oder um 15,53 Prozent. Die Zahl ihrer weiblichen Mitglieder betrug 27 152.

Die freien Gewerkschaften lassen mit ihrer Mitgliederzahl also die übrigen Gewerkschaften weit hinter sich, und auch das Tempo ihres Wachstums ist weit schneller als das jener. Seit 1900 stieg die Mitgliederzahl der Hirsch-Dunderschen Vereine um 17,5 Prozent, die der Christlichen um 113,4 Prozent und die der Zentralverbände um 243,9 Prozent. Von je 100 Mitgliedern der drei Gewerkschaftsgruppen entfielen 1900 auf die Zentralverbände 73,0, auf die Hirsch-Dunderschen 9,8 und auf die Christlichen 17,2; dagegen 1911 auf die Zentralverbände 80,2, auf die Hirsch-Dunderschen 3,8 und auf die Christlichen 16,0. Der Anteil der beiden gegnerischen Gewerkschaftsgruppen ist mithin zurückgegangen. Alle Bedrückungen der Regierung, der Gesetzgebung und der Gerichte können den mehr und mehr anschwellenden Zustrom

zu den freien Gewerkschaften nicht aufhalten, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Zum Schluß müssen wir noch einen Blick auf die Verbände der Arbeitgeber und die von ihnen ausgehaltenen Arbeiterorganisationen werfen. Die Arbeitgeberorganisationen zählten 1911 nicht weniger als 3085 Verbände, gegen 2928 im Jahre 1910. 2019 dieser Verbände geben ihre Mitgliederzahl mit 132 485 an und 1547 die Zahl der beschäftigten Arbeiter mit 4 378 275. Man sieht, die Kampforganisationen der Kapitalisten machen Fortschritte. Die im Dienste der Ausbeuter stehenden Arbeiterorganisationen, die „Gelben“ und die „Vaterländischen“, werden in der Statistik des „Reichsarbeitsblatts“ diesmal unter dem schönen Titel „Wirtschaftsfriedliche Vereine“ zusammengefaßt. Die Zahl ihrer Mitglieder stieg von 121 126 im Vorjahr auf 162 262 im Berichtsjahr. Wir werden wohl in der nächsten Zeit noch mit einem weiteren Wachsen dieser Streikbrecherorganisationen zu rechnen haben. Denn noch hoffen die Unternehmer mit dieser schmutzigen Waffe die Klassenbewußten Arbeiter wirksam bekämpfen zu können.

Die elende wirtschaftliche Lage der Krankenpflegerinnen wurde auf dem Internationalen Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen besprochen. Nach einer einjährigen, durchaus unzureichenden Ausbildungszeit, so wurde ausgeführt, werden unerhörte Leistungen verlangt. In größeren Anstalten kommt eine Pflegerin auf 5 bis 8 Patienten, in kleineren auf 8 bis 12 und in Privatkliniken sogar auf 12 bis 16 Patienten. Von 31 000 Pflegerinnen hatten 40 Prozent eine Dienstzeit von 13 bis 14 Stunden täglich, 42 Prozent von 14 bis 17 Stunden, und nur 18 Prozent hatten weniger als 13 Stunden Dienst. In vielen Fällen wird noch in den sogenannten freien Stunden Unterricht erteilt, dazu kommen Nachwachen und andere Besorgungen, so daß in Einzelfällen 30 bis 33, ja bis zu 40 Stunden ununterbrochener Dienst geleistet werden muß. Die Bezahlung steht in keinem Verhältnis zu der aufreibenden Tätigkeit; sie beträgt in der Regel jährlich 300 bis 500 Mk. bei freier Station, als Höchstgehalt wurden 700 Mk. ermittelt. Von dem Gehalt fließen 5 bis 16 Prozent an die Pensionskasse. Die Gesundheitsverhältnisse der Pflegerinnen sind natürlich außerordentlich schlecht. Todesfälle, besonders an Tuberkulose, sind erschreckend häufig, auch ist die Zahl der Selbstmorde entsetzlich hoch. Wie weltfremd aber diese zum Teil durch religiöse Orden zur Demut Erzogenen den wirklichen Dingen gegenüberstehen, geht aus der Resolution hervor, in der sie an die Vorstände der Krankenhäuser die ernstliche Bitte richten, dem Problem der Überarbeit unter den Pflegerinnen die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie sie die Leiter der industriellen Betriebe gegen ihr Personal beweisen. Die so maßlos ausgebeuteten Proletarierinnen der Krankenhäuser haben also keine Ahnung davon, daß, soweit in der Industrie die Überarbeit schon beseitigt ist, dies nicht der Einsicht der Unternehmer, sondern dem eigenen zähen Kampfe der Industriearbeiter um die Verfürgung der Arbeitszeit und ihrem gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu verdanken ist.

Das herausfordernde Auftreten der Arbeitswilligen in dem kleinen ostpreussischen Städtchen Magnit gab die Veranlassung zu einer förmlichen Straßenschlacht. Nach einem Saufgelage griffen die Hinterebrennen die organisierten Arbeiter tätlich an. Einem Arbeiter wurde die Pulsader zerschneitten. Als die Tätlichkeiten sich auch gegen den Polizeikommissar richteten, gaben die Gendarmen Feuer, und dabei wurde ein Arbeiter erschossen, der am Streik und an den Krawallen völlig unbeteiligt war. Bei der Weerdigung dieses Erschossenen fehlten die Behörden einen sehr sonderbaren Austritt in Szene. Die zum Friedhof führenden Straßen waren von dem mittlerweile nach Magnit beorderten Militär stark besetzt. Militärpatrouillen verhinderten jede Ansammlung von Menschen. Auf dem Kirchhof selbst waren an verschiedenen Stellen Militärposten aufgestellt. Während die Löwe eines Choralen aus der Halle drangen, nahmen die Soldaten mit scharf geladenem Gewehr und ausgepflanztem Bajonett vor der Leichenhalle und auf dem Friedhof Aufstellung. Dem Ganzen fehlte die Geistlichkeit die Krone auf, indem sie dem erschossenen Arbeiter die kirchlichen Zeremonien verweigerte. So wurde ein deutscher Arbeiter mit „militärischen Ehren“ begraben.

Mit Hilfe der bewaffneten Macht ist ein Streik russisch-polnischer Landarbeiter auf dem ostpreussischen Gute Althof bei Warten beendet worden. 30 russisch-polnische Arbeiter und Arbeiterinnen wollten die Arbeit niederlegen. Der Gutsbesitzer drohte ihnen mit der Ausweisung, was die Leute in große Erregung versetzte. Darauf holte der Gutsbesitzer den Gendarmen, der die Ausständigen aufforderte, ihre Arbeit aufzunehmen. Als sie

dieser Aufforderung nicht nachkamen und eine Arbeiterin „offenen Widerstand gegen die Staatsgewalt“ leistete, machte der Gendarm von seiner Waffe Gebrauch. Die Arbeiterin wurde als Mädelshführerin verhaftet, 5 Arbeiter wurden über die Grenze geschafft, um drüben berichten zu können von den Herrlichkeiten des westeuropäischen „Rechtsstaats“, und die anderen nahmen die Arbeit auf.

Arbeitslosen zählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Juli zählung ergab 793 Arbeitslose, darunter 273 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 635, im Juli des Vorjahrs 852 Beschäftigungslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich gemeldet insgesamt 145 arbeitslose Mitglieder, darunter 11 weibliche; im Vormonat 170, im Juli des Vorjahrs 182. Die zählung erfaßte 89,8 Prozent der Mitglieder, 25 Filialen mit 1022 Mitgliedern haben sich nicht an ihr beteiligt. Die Zahl der Mitglieder betrug 85 829 männliche und 52 528 weibliche, zusammen 138 355, im Vormonat waren es 138 684. sk.

Bojkott der Waren der Firma Harry Trüller, Selle, Zwiebad-, Waffel- und Keksfabrik. Als Hörige behandelt der Zwiebad-, Waffel- und Keksfabrikant Trüller in Selle die Arbeiter seines Betriebs. Mit peinlichster Aufmerksamkeit werden sie überwacht, daß sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht beitreten. Wer sich trotzdem erlaubt, von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, fliegt auf die Straße. Neueintretende müssen diese Erklärung unterzeichnen:

Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein.

Wie nötig aber gerade in dieser Fabrik die Ausbeuteten es haben, sich zu organisieren, zeigt die Tatsache, daß hier heute noch Arbeiterinnen mit einem Wochenlohn von 8 Mk. eingestellt werden, wovon noch Abzüge für Arbeitskleidung gemacht werden. Alle Versuche scheiterten, auf gutlichem Wege von Herrn Trüller die Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu erwirken. Die organisierte Arbeiterschaft in Selle beschloß daher einstimmig in einer öffentlichen Versammlung, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Bojkotts über die Waren der Firma Trüller zu beantragen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Die Firma ist mit ihren Massenartikeln hauptsächlich auf die Arbeiterschaft als Verbraucher angewiesen. Sie setzt ihre Waren in Konsumvereinen, Bäckereien, Kolonialwarengeschäften und auf Bahnhöfen ab. Man achte daher genau auf die Verpackung und weise jede Ware aus der Firma Trüller zurück. Die Arbeiterfrauen haben die Pflicht, ihre Brüder und Schwestern in ihrem Kampfe um ihr Recht zu unterstützen. Arbeiterfrauen, meidet so lange den Bezug von Zwiebad, Waffeln und Keks von der Firma Harry Trüller in Selle, bis sich dieser Unternehmer bequemt, den Beschäftigten das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu gewähren.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Sächsische Wohnungsbauberein, der in Dresden seinen Sitz hat und die Form eines eingetragenen Vereins besitzt, hat den Konkurs anmelden müssen. Der Verein, der seit etwa zehn Jahren besteht, hatte sich die Aufgabe gestellt, „auf gemeinnütziger Grundlage preiswerte Wohnungen für Minderbemittelte zu beschaffen“. Er ist seinerzeit unter behördlichem Schutz ins Leben gerufen worden, und auch der Landesverein Sächsischer Heimatschutz — eine durchaus honorige Gesellschaft — stand seinen Bestrebungen sehr nahe. Es handelte sich also bei dem verkrachten Verein um eine bürgerliche Unternehmung, mit der Arbeiter nichts zu tun hatten. Auch die Bestrebungen des Vereins dienten nicht den Allerärmsten, sondern dem kleinen Bürger- und Beamtentum. Die Leiter gehören durchweg der „besseren Gesellschaft“ an. Das festzustellen ist wichtig, weil von gewisser Seite sicherlich versucht werden wird, den Fall zu einer Sache gegen die Baugenossenschaften im allgemeinen auszunützen. Dazu liegt aber durchaus kein Grund vor. Denn der Verein ist, wie sich aus Angaben in der Presse zeigt, an seinen eigenen Fehlern und Mängeln, an denen er von vornherein krankte, zugrunde gegangen. Der Konkurs liefert also höchstens den Beweis, daß in bürgerlichen Kreisen Wegabung und guter Wille für solche Aufgaben nicht gerade in großem Maße vorhanden sind. Aber die Ursachen des Konkurses wird unter anderem folgendes berichtet: Es ist seinerzeit von den Gründern des Vereins verschmäht worden, für den Zusammenschluß der Interessenten die strengere Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu wählen. Bei dieser ist durch die gesetzliche Revision sowie durch die Haftung der Genossen mit ihren Anteilen und

der Kasssumme den Geldgebern bedeutend höhere Sicherheit geboten. Die jährliche Bilanzveröffentlichung wie das Genossenschaftsregister geben jedermann die gewünschte Auskunft über die Vermögenslage der Genossenschaft. All diese Sicherheiten werden den Gläubigern eines Vereins nicht geboten. Auch ist bei einem Verein, da nach dem Gesetz zu seiner Vertretung schon ein Mitglied des Vorstandes genügt, stets die Gefahr vorhanden, daß die Geschäftsführung der Willkür eines einzelnen preisgegeben ist. Aus weiteren Mitteilungen ist zu ersehen, daß die hier angeführten nicht die einzigen und nicht die eigentlichen Ursachen des Zusammenbruchs sind. Es scheint vielmehr die Verwaltung in unverantwortlich lotteriger Weise gewirtschaftet zu haben. So wurde der Bankrott unermesslich, nachdem eine Mitgliederversammlung des Vereins eine Auflösung ablehnte, durch die eine bessere Realisierung der Werte möglich gewesen wäre. Private Interessen von Gläubigern, die beim Konkurs besser zu fahren glauben, haben auf diesen ablehnenden Beschluß hingewirkt. Das wird von einem Eingeweihten in unserem Dresdener Parteiblatt sehr ausführlich dargelegt. Nicht die Sache selbst ist durch den Fall bloßgestellt, sondern die verkehrte Art, wie sie angefangen und ausgeführt wurde. Viele Handwerker sind durch den Konkurs schwer geschädigt.

Von dem Zusammenbruch einer Genossenschaft wird auch aus Hessen berichtet. Auch hier handelt es sich um ein gut bürgerliches Unternehmen, den „Spar- und Kreditverein in Niedermöden“. Das „Deutsche Genossenschaftsblatt“ bespricht den Fall in einem längeren Artikel und nennt ihn eine Katastrophe. „Nach der Konkursbilanz betragen die Aktiven des Kreditvereins rund 900 000 Mk., die Passiven 2 500 000 Mk. Es ist eine Überschuldung von 1 600 000 Mk. vorhanden. Der Kreditverein zählt 100 Mitglieder. Da er als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet ist, haften die 198 Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für den Fehlbetrag von 1 600 000 Mk. Von den 198 Mitgliedern ist ein Teil vermögenslos oder nahezu vermögenslos. Andere besitzen ein Vermögen von 1000, 2000, 4000 Mk. ufm. Nur ganz wenige besitzen ein Vermögen, das auf 100 000 Mk. oder mehr zu veranschlagen ist. Die gesamten Vermögen der Mitglieder werden den Betrag von 1 600 000 Mk. bei weitem nicht erreichen, so daß keine Aussicht besteht, den Fehlbetrag durch die haftpflichtigen Mitglieder vollständig zu decken. Falls die eingeleitete Hilfsaktion nicht zustande kommt, kommen 198 Familien um Hab und Gut! Dabei sind die meisten von ihnen nicht im geringsten an dem Zusammenbruch der Kasse schuld. Vollständig ahnungslos sind sie Mitglieder des Sparvereins geworden, wie tausend andere Menschen Mitglieder anderer Vereine sind. Einem alten, gelähmten und arbeitsunfähigen Mann muß das ganze Vermögen mit Verschlag befehl werden, so daß die bitterste Not vor der Tür steht. Bei den Landwirten müssen die Liegenschaften mit Sicherungshypotheken belegt und der Viehstand gepfändet werden. Die Familien stehen vor dem Ruin. Das Glend beschränkt sich nicht auf die Kreise der jetzigen Mitglieder. Greift die Hilfsaktion nicht schnell ein, so wird die Katastrophe, deren Umfang vor allem auf eine schlechte Geschäftsführung zurückzuführen ist, unentzerrbar weitere Kreise ziehen. Durch Rausschilling- und Hypothekengeschäfte sind zahlreiche weitere Existenzen mit dem Kreditverein verbunden. Auch der Konkurs in seiner Schärfe durchgeföhrt werden, so ist aufs ernstlichste zu befürchten, daß auch diese Kreise in den Strudel hereingezogen und teilweise zum Bankrott kommen werden. Rund tausend Spareinleger haben ihr Geld vertrauensvoll bei dem Kreditverein angelegt. Auch diese sind in dringender Not. In vielen Fällen sind es sauerverdienende Gelder kleiner Leute, die von ihren Ersparnissen leben müssen und jetzt gegenüber dem Nichts stehen, da die Konkursmasse zurzeit keine Auszahlung leisten darf. In anderen Fällen handelt es sich um Ersparnisse von Familienvätern, die jetzt ihre Söhne nicht selbständig machen, ihre Töchter nicht ausstatten können, weil ihr bescheidenes Vermögen vollständig in der Konkursmasse festgelegt ist.“

So schildert das genannte Blatt die Verhältnisse. Wir möchten die Kreise, die mit Tausenden Augen über jede kleine Unregelmäßigkeit in Arbeiterkonsumvereinen wachen und so gern aus der Mäde man Elefanten machen, auf diesen Krach hinweisen. Wie hat man seinerzeit den Connewitzer Fall gegen die Konsumvereine ausgeklüffelt, obwohl dort niemand geschädigt worden ist, während hier weite Kreise des Kleinbürgerlums an den Ruin gebracht werden. Wir sind natürlich weit entfernt davon, den Fall in Hessen den bürgerlichen Genossenschaften im allgemeinen anzukreiden. Besagt muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre jedoch werden, daß Zusammenbrüche bei ihnen viel häufiger vorkommen als in Arbeitergenossenschaften. Bei letzteren zeigt sich in Notfällen eben auch die Solidarität, bürgerliche Genossenschaften aber werden in

solchen schwierigen Lagen ihrem Schicksal überlassen. Rette sich, wer kann! — so heißt es da.

Die geplante Volksversicherung der Konsumvereine und Gewerkschaften hat unter den bürgerlichen Klassen eine wahre Revolte hervorgerufen. Den privaten Versicherungsgesellschaften geht es etwas an die Nerven, und nun machen sie ihre Kostgänger in der bürgerlichen Presse gegen das Arbeiterunternehmen mobil, noch ehe dieses zustandegedungen ist. Wir wiesen in der vorigen Rundschau kurz darauf hin. Es ist hier schon aus Raumgründen unmöglich, auf Einzelheiten dieses in mancher Beziehung recht interessanten Kampfes einzugehen. Das Kollie ist wohl auf dem „Deutschen Genossenschaftstag“ geleistet worden, der Mitte Juli in Dresden stattfand. Beherrscht wird diese Veranstaltung von den Agrariern. Nach Berichten in der Presse hat dort der „Generallandschaftsdirektor“ Geheimrat Rapp ausgeführt: „Das Aufsichtsgesetz bietet nach meiner Ansicht im § 7 genügende Handhaben, die Genehmigung zu verweigern. Es braucht nämlich nur die Annahme gerechtfertigt zu sein, daß die Versicherung den Gesetzen oder den guten Sitten widersprechenden Zwecken dient. Ich kann mir keinen größeren Verstoß gegen das Gesetz und die guten Sitten denken als ein Unternehmen, das auf die Untergrabung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist. Da das Unternehmen sozialdemokratischen Ursprungs ist und offenbar, obwohl dies bestritten wird, in den Dienst der sozialdemokratischen Propaganda gestellt werden soll, kann die Untersagung erfolgen. Nur eine weltfremde Humanitätsduselei kann dies verkennen. Wenn aber meiner Ansicht entgegen die bestehenden Gesetze nicht ausreichen sollten für eine Verweigerung der Genehmigung, so wäre es die Pflicht der verbündeten Regierungen, schnelligst legislative Schritte zu unternehmen, um die Möglichkeit zur Verfassung zu erhalten, damit nicht der Staat treulos dem Messer der Sozialdemokratie überliefert wird.“

Diese unerhörte Scharfmacherei soll allgemeinen Beifall gefunden haben, und es erübrigt sich, ein Wort dagegen zu sagen. Infriziert wird diese Blöde Rede dadurch, daß derselbe Herr Rapp Vorsteher der Lebensversicherungsanstalt der ostpreussischen Landschaft, also auch einer genossenschaftlichen Versicherung, ist. Und gerade er sieht sich in seinem Verwaltungsbericht für das Jahr 1911 veranlaßt, über das Gebaren der privaten Versicherungen gegenüber den genossenschaftlichen Klagen zu führen!

Die Schweizer Konsumvereine wollen, wie die Verbandsbelegierten in einer Sitzung beschlossen, eine eigene Schuhfabrik errichten. Der Übermut der schweizerischen Schuhindustriellen, die sich weigerten, dem Verband schweizerischer Konsumvereine Schuhwaren zu liefern, hat den Gedanken der Errichtung einer mit allen Hilfsmitteln moderner Technik ausgestatteten Schuhfabrik reifen lassen. Über die Sache selbst, über die Notwendigkeit, die Fabrik gleich zu errichten, waren alle Vertreter einer Meinung. Der erforderliche Dankredit in Höhe von 300 000 Fr. wurde genehmigt. Mit diesem Beschluß hat die Delegiertenversammlung dem Vorgehen der schweizerischen Schuhfabrikanten ein Ende gemacht, das die Konsumvereine zur Deckung ihres Bedarfs an Schuhwaren ins Ausland trieb. Mit einem solchen Ergebnis ihres Kampfes gegen die Schuhindustriellen können die schweizerischen Genossenschaftler zufrieden sein. H. P.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Was den Dienstboten in Stuttgart zugemutet wird. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß häufig gerade den Dienstmädchen die erbärmlichsten Räume als Schlafstätten angewiesen werden, und daß auch bei „Herrschaften“, die sich zu den „Besseren“ rechnen, in dieser Hinsicht Grund zu Klagen vorhanden ist. Nicht alle Tage dürfte jedoch das Schlafstättenelend der Hausangestellten so kräftig zutage treten, wie es kürzlich in Stuttgart der Fall gewesen ist, wo das Mädchen schließlich durch Eingreifen der Organisation vor Schaden bewahrt blieb. Bei einem Kaufmann Israel war Lina F. am 1. Mai in Stellung getreten. Als sie sich in dem ihr angewiesenen Zimmer zur Ruhe begeben wollte, untersuchte sie zuvor das Bett. Sie fand, daß es nicht nur unsauber, sondern voller Wanzen war. Das Mädchen ging daraufhin zur Herrschaft und verlangte unter Angabe der Gründe ein reinliches Bett. Doch da kam die „Neue“ schon an. Die Frau habe das Bett selbst frisch überzogen, hieß es, von Wanzen habe sie keine Spur gesehen. Wenn jetzt dieses Ungeziefer da sei, so habe das Mädchen selbst es mitgebracht!!! Auch sei ihr, der Gnädigen, bisher noch nicht bekannt gewesen, daß man einem

Mädchen einen Salon als Schlafzimmer anweisen müsse". Da das Mädchen mit seiner Klage nichts ausrichtete, aber auch nicht in dem Banzengbett schlafen konnte und wollte, verließ es das Haus, um bei Verwandten zu nächtigen. Es ging dann am andern Morgen zur Polizei, und dort wurde der Sachverhalt zu Protokoll genommen. Von der Polizei wurde Lina F. zum Gemeindegericht geschickt, wo ihr der Bescheid wurde, daß sie bis zum 1. Juli bleiben müsse, wenn die Herrschaft ihr ein anderes Bett zur Verfügung stelle. Sei das jedoch nicht der Fall, so könne sie gleich gehen. Dem Verlangen nach einem anderen Bett gab die Herrschaft nicht statt; der „Neuen“ wurde obendrein höhnisch gesagt, es wären zwar noch zehn Betten da, aber sie würde wohl nicht Gelegenheit haben, auch nur in einem zu schlafen, denn die Polizei werde die Sache schon regeln. Die Herrschaft hatte nämlich das Mädchen „wegen Entlaufens aus dem Dienst“ angezeigt. In ihrer Not kam Lina F. zum Verband der Hausangestellten, da sie gehört hatte, daß der den Mädchen helfen würde. Und sie brauchte Hilfe, denn kurze Zeit darauf hatte sie ein Strafmandat von 5 Mk. oder einen Tag Haft. Die Vorsitzende der Organisation ging mit dem Mädchen nun zur Polizei, und es muß anerkannt werden, daß der diensttuende Beamte sich als einsichtsvoll erwies. Er gab den Rat, es doch zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen zu lassen, damit die Mädchen gegen Abstände geschützt werden könnten, wie das Vorkommnis sie wieder einmal zeige. Es lämen das ganze Jahr über sehr viele ähnliche Fälle vor, die unerfahrenen Mädchen aber mühten sich duden, da sie meist niemand hätten, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und es ihnen ermöglicht, ein gerichtliches Urteil herbeizuführen. In dem vorliegenden Fall waren Zeugen zur Genüge vorhanden, die bestätigen konnten, wie es mit der Reinlichkeit in dem Hause Israel bestellt war. Unter anderem lag das Protokoll eines Schuhmachers vor, der angegeben hatte, „daß die Bettlade aus altem morschen Holze sei, daß zwei alte Strohsäcke in der Bettlade waren, die durch und durch voll Wanzen gewesen seien". Die Polizei lud nun die „Gnädige“ nochmals vor, dazu einige andere Zeugen, und der Erfolg war, daß das erlassene Strafmandat zurückgenommen wurde. Ohne die Hilfe des Verbandes wäre das Mädchen nicht zu seinem Rechte gekommen, es würde Lina F. wie mancher ihrer Vorgängerinnen bei dieser Herrschaft ergangen sein, sie hätte eine Strafe davongetragen, weil sie sich weigerte, unter menschenunwürdigen Bedingungen zu dienen.

Ein anderer Fall. Das bei Dr. G. bedienstete Mädchen zog sich eine Verletzung des Fingers zu, die ärztliche Behandlung notwendig machte. Die gnädige Frau war sehr ungehalten darüber, daß das Mädchen vom Gang zum Arzt nicht immer sofort wieder zurückkam, sondern oft eine Stunde und länger ausblieb. Sie telephonierte in die Klinik, ob denn das Mädchen wirklich so lange dort sein müsse. Die Art und Weise, in der die Gnädige sich erkundigte, war derartig, daß bei der nächsten Konsultation der Arzt und die Krankenschwester das Mädchen fragen, „bei welcher gebildeten Dame es denn in Stellung wäre". Ausdrücke, wie diese „Dame“ gebraucht habe, wären ihnen noch nicht vorgekommen. Auch im Dienste selbst wurde das Mädchen stets mit Titulaturen beehrt, die in „Knigges Umgang mit Menschen“ nicht zu finden sind. Schlampe, Saumensch, Dredmensch, Dredfau, Lumpenmensch, Soldatenmensch usw. waren die beliebten Koseworte, mit denen die „gebildete“ Dame um sich warf, bis das Mädchen es vorzog, sich einen Platz zu suchen, wo es zwar bei keiner so „feinen“ Herrschaft ist, dafür aber anständiger behandelt wird.

Treffend illustrieren diese beiden Fälle, wie dringend die Rechtlosigkeit der Mädchen nach Abhilfe schreit. Doch noch eines lassen sie mit aller Deutlichkeit hervortreten. Als die Mädchen ihre Verlassenheit erkannten, als sie sich in ihrer Not nicht mehr zu helfen wußten, dann erst fanden sie beide den Weg zum Verband. Sie wußten wohl, daß es eine Stelle gibt, wo den Mädchen mit Rat und Tat geholfen wird, doch sie kamen erst zur Organisation, als sie ihre Hilfe brauchten. In sehr vielen Fällen ist es ebenso. Erst die Not treibt zum Zusammenschluß. Die Mädchen mühten aber bedenken, daß die Organisation gestärkt werden muß, wenn sie jeberzeit tatkräftig helfen soll. Es wäre ihre Pflicht und diente nur ihrem eigenen Nutzen, wenn sie sich dem Verband frühzeitig anschließen würden. Je mehr das begriffen wird, desto erfolgreicher vermag die Organisation einzugreifen, um die Lage der Dienenden zu verbessern und zu verhindern, daß sie solchen Abständen preisgegeben sind.

F. V.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Die Säuglingssterblichkeit in Bayern redet eindringlich von der Notwendigkeit durchgreifender Mutterschaftsfürsorge. Nach den vor kurzem veröffentlichten Zusammenstellungen des Statistischen Landesamts für Bayern sind im Jahre 1911 48 665 Kinder unter einem Jahr gestorben. Das bedeutet im Vergleich zu dem vorausgegangenen Jahre ein Mehr von 3227 gleich 7,4 Prozent. Eheliche Kinder befinden sich darunter 39 152, uneheliche 7513. Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1911 gestorbenen Säuglinge mit der Zahl der in diesem Jahre geborenen, so stellt sich die Säuglingssterbeziffer im Jahre 1911 auf 22,3 gegen 20,2 Prozent im Jahre 1910. Die Erhöhung der Sterbeziffer im letzten Jahre war gleich bei den ehelichen und unehelichen Säuglingen. Die Sterbeziffer der ehelichen Säuglinge stieg von 19,2 auf 21,3 Prozent, die der unehelichen von 27,2 auf 29,3 Prozent. Die größere Sterbeziffer der unehelichen Säuglinge fällt namentlich in Bayern ins Gewicht mit seiner verhältnismäßig hohen Zahl unehelich Geborener. Auf dem Lande war die Säuglingssterblichkeit verhältnismäßig noch größer als in den Städten. Denn während der Anteil des Landes an der Gesamtzahl aller lebend Geborenen 59,5 Prozent war, betrug sein Anteil an der Gesamtmasse der gestorbenen Säuglinge 61,7 Prozent. Ungefähr ein Drittel der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder lebte nicht einmal einen Monat, mehr als die Hälfte nicht ein Vierteljahr. Zwischen den ehelichen und unehelichen Kindern bestand hierbei insofern ein bemerkenswerter Unterschied, als die unehelichen verhältnismäßig noch etwas früher starben als die ehelichen. Von allen gestorbenen ehelichen Säuglingen sind im ersten Monat 32,9 Prozent von allen unehelichen aber 34,2 Prozent gestorben, im ersten Vierteljahr von den ehelichen 55,4 Prozent, von den unehelichen 60,9 Prozent. Am gefährlichsten sind die Sommermonate für das Leben der Säuglinge. Auf die vier Monate Juni, Juli, August und September treffen 43,6 Prozent aller im Jahre 1911 gestorbenen Säuglinge. Diese Monate zeichneten sich im Jahre 1911 durch eine ungewöhnlich hohe Temperatur aus. Während noch im Juni nur 3205 Sterbefälle von Säuglingen gezählt wurden gegen 3699 im gleichen Monat des Vorjahres, brachten die drei folgenden Monate diese Zunahme der Säuglingssterbefälle:

	1911	1910	mehr 1911 gegen 1910	
			absolut	Prozent
Juli	4802	3749	853	22,8
August	6308	4222	2146	50,8
September	6146	3646	2500	68,8

Ohne diese ungewöhnliche Steigerung in den heißen Sommermonaten würde wohl das Jahr 1911 mit einer geringeren Säuglingssterblichkeit als das Jahr 1910 abgeschlossen haben. Denn in den anderen Monaten des Jahres 1911 hat sich die schon eine Reihe von Jahren wahrnehmbare Abnahme der Kindersterblichkeit entsprechend fortgesetzt. In jedem der vorgenannten drei Monate war die Zunahme der Säuglingssterblichkeit, verglichen mit dem gleichen Monat des Vorjahres, in den unmittelbaren Städten verhältnismäßig größer als in den Bezirksämtern. Da Bayern eine der Hauptdomänen desentrums bildet, so erhellt aus den mitgeteilten Zahlen, wie schände dieses die Interessen der von ihm vertretenen Bevölkerung verriet, als es bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung die Anträge der Sozialdemokratie auf Ausbau des Wöchnerinnen- und Schwangerenschutzes niederstimmte.

Prämien für stillende Mütter in Gera hatte die Verwaltung dieser Industriestadt mit 5000 Mark in ihren vorjährigen Etat eingesezt. Sie sind von 309 Müttern in Anspruch genommen worden. Im Durchschnitt hat also die Mutter etwa 16 Mark erhalten, ein Betrag, der nach unserer Ansicht viel zu niedrig ist. Die Inanspruchnahme der Mutter durch Hunderte von Müttern spricht dafür, daß eine weit höhere Summe für die Maßnahme ausgezahlt werden müßte. In Gera gibt es so viele Fabrikanten, die die ausgebeutete Arbeit von Frauen steinreich gemacht hat, daß die Mittel zur ausreichenden Fürsorge für Mütter und Säuglinge aufgebracht werden könnten — wenn die Herrschenden wollten. Aber sie wollen nicht.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die Konferenz der italienischen Sozialistinnen in Reggio Emilia, die gelegentlich des letzten sozialistischen Parteitagess am 7. Juli stattgefunden hat, zeigte einen ermutigenden Erfolg der proletarischen Frauenbewegung. Obgleich sie — wie der Parteitag auch — zu einer Zeit einberufen wurde, die einer zahlreichen Beschiebung nicht günstig war, nahmen doch 10 Genossinnen an ihr

teil. Das ist für die vorliegenden Verhältnisse eine gute Zahl. Besonders erfreulich waren der Ernst und die Begeisterung der Verhandlungen. Die Presse hob hervor, daß diese Frauenkonferenz einen überraschend sachlichen Verlauf genommen habe und daß man das Vorhandensein und die Fortschritte einer sozialistischen Frauenbewegung in Italien zugeben müsse, trotz allem, was von der Unmöglichkeit einer solchen behauptet worden sei. Es könne nicht mehr bestritten werden, daß wachsendes Klassenbewußtsein die Proletarierinnen in immer größerer Zahl den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zuführt, und daß mehr Genossinnen als früher eine energische und zielbewußte Agitation unter den Frauen des arbeitenden Volkes betreiben.

Der Bericht der Genossin Kulischoff stellte fest, daß die am Anfang des laufenden Jahres gegründete sozialdemokratische Frauenzeitung „Difesa delle Lavoratrici“ eine Auflage von 14 000 Exemplaren erreicht hat und daß sie bereits ohne jeden Zuschuß des Parteiverlags „Avanti“ erscheinen kann. Um diesen erwarteten glänzenden Erfolg nach seiner wahren Bedeutung beurteilen zu können, muß man wissen, wie in Italien die Verhältnisse für die Arbeiter- und Parteipresse liegen. Es gibt im Lande wohl mehr als hundert wöchentlich erscheinende sozialistische Zeitungen, aber nur etwa 5 Prozent von ihnen können materiell aus eigener Kraft bestehen. Die meisten sind auf Unterstützungen durch Genossen angewiesen oder auf Zuschüsse aus den Parteikassen. Da jedoch auf die letzteren sehr wenig zu rechnen ist, kommt es sehr häufig vor, daß eine Parteizeitung wegen Mangel an Mitteln ihr Erscheinen einstellen muß. Daß es dem sozialdemokratischen Frauenblatt gelungen ist, in kurzer Zeit eine so große Verbreitung zu finden, ist ein Beweis dafür, daß die Aufklärung und Organisierung des weiblichen Proletariats als dringende Notwendigkeit von der sozialistischen Partei empfunden wird. Es ist zu wünschen, daß alle Gewerkschaftsführer für die Verbreitung des Blattes eintreten und seine Einführung als obligatorisches Organ der organisierten Frauen befürworten. Genosse Reina, der Sekretär der Futmacher, hat das schon getan und mit großem Erfolg. Die Frauenkonferenz beschloß, den kleinen Überschuß, den „La Difesa“ bereits ergeben hat, zur Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu verwenden. Der neue Parteivorstand soll veranlaßt werden, zu demselben Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen. Von einigen Genossinnen, namentlich solchen, die unter den Landarbeiterinnen agitieren, wurde beantragt, daß die „Difesa“ eine ganz populär gehaltene Beilage für die Aufklärung des ländlichen Frauenproletariats erhält. Des weiteren kam zum Ausdruck, wie notwendig die theoretische Schulung der tätigen Agitatorinnen sei. Zum Zwecke dieser Schulung sollen, wo irgend möglich, Vorträge gehalten werden, die die Genossinnen in das sozialdemokratische Programm und die materialistische Geschichtsauffassung im allgemeinen tiefer einführen. Die „Difesa“ soll eine Reihe theoretischer Fragen in Artikeln erörtern, die dann als Broschüren herausgegeben sind. Daß gleichzeitig mündlich und schriftlich auch praktische Fragen behandelt werden müssen, wurde nachdrücklich anerkannt. Den Genossinnen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit Sachkenntnis die einzelnen Tagesfragen in der mündlichen Agitation und in der Presse zu vertreten.

Damit die Agitations- und Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen systematischer als bisher betrieben werden kann, setzte die Konferenz ein siebengliederiges Nationalkomitee der Vereinigung sozialistischer Frauen ein. Ihm gehören die Genossinnen Altobelli, Valabanoff, Clerici, Faedi, Coia, Kulischoff und Terruzzi an. Der ausführende Ausschuss hat seinen Sitz in Mailand und besteht aus den Genossinnen Clerici, Kulischoff und Terruzzi. Komitee und Ausschuss sollen bei planmäßigem Eintreten für die Verbesserung der Lage des weiblichen Proletariats bestrebt sein, die sozialistischen Ideen immer mehr auszubreiten und im Bewußtsein der Frauenmassen zu befestigen. Alle Anträge wurden in ihren Einzelheiten eingehend erörtert — auch die Genossen Reina, Azimonti und andere beteiligten sich an der Diskussion — und gelangten einstimmig zur Annahme. Das gilt auch von dieser Resolution: „Die Frauenkonferenz erkennt die dringende Notwendigkeit für das Leben und die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der sozialistischen Partei, daß die Mitarbeit des weiblichen Proletariats auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet immer umfangreicher und wirksamer wird. Sie würdigt die Notwendigkeit, daß die Millionen Arbeiterinnen aktiv an dem Massenkampf teilnehmen müssen, damit das gesamte Proletariat der kapitalistischen Ausbeutung einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermag. Sie stellt endlich die Notwendigkeit fest, daß bei den nächsten Kammerwahlen

eine energische Agitation für die Eringung des allgemeinen Frauenwahlrechts entfaltet wird, damit auch die Frauen des arbeitenden Volkes Schulter an Schulter mit den Männern ihrer Klasse und mit den gleichen Waffen wie sie ausgerüstet für die Eroberung aller jener politischen und wirtschaftlichen Reformen kämpfen können, die der vollen Befreiung der Arbeiterklasse durch die Beseitigung des Kapitalismus den Weg ebnen. Gestützt auf diese Erwägungen erklärt die Frauenkonferenz, daß nicht etwa eine besondere frauenrechtlerische Spielart des Sozialismus zu schaffen ist, sondern daß es gilt, mittels einer zweckmäßigen Arbeitssteilung innerhalb der Partei unter dem weiblichen Proletariat eine besondere Agitation zu betreiben, die den großen Unterschieden in der materiellen Lage, in der Eigenart und geistigen Entwicklung der beiden Geschlechter Rechnung trägt. Zu diesem Zwecke soll die planmäßige Arbeit der Genossinnen zunächst folgenden Forderungen und Aufgaben gelten. Unter den Landarbeiterinnen: Unfallversicherung; landwirtschaftliche Schiedsgerichte; Mutterschaftsversicherung für die weiblichen Berufstätigen in der Landwirtschaft; Revision der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Reisarbeiterinnen; Errichtung eines eigenen Inspektorats zur Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften für die Arbeit in den Reisfeldern. Unter den Industriearbeiterinnen: Freier Sonnabendnachmittag; Kenntnis der Arbeiterschutz- und Reformgesetze; Durchführung, Ausdehnung und Verbesserung aller bereits errungenen Schutzbefehle und Fürsorgeeinrichtungen; Erhebungen über die Heimarbeit in den großen Industriezentren; schleunige gesetzliche Einführung eines Mindestlohnes für die Opfer dieses Martyriums. Für das gesamte weibliche Proletariat in Stadt und Land: Vorwärtsdrängen der Gesetzgebung und Gemeindeverwaltungen zu durchgreifender sozialer Fürsorge für die Kinder durch Errichtung von Kinderbewahranstalten, Schullerhorten, Gewerbeschulen, Einführung der Schullerpeisung usw.; tatkräftige Beteiligung an der nächsten politischen Wahlkampagne, an der Propaganda und den Kämpfen der sozialistischen Partei, um dadurch die Eroberung des allgemeinen Frauenwahlrechts vorzubereiten.“ Mit der Zustimmung zu dieser Resolution haben sich die tätigen italienischen Genossinnen ein bestimmtes und sehr reiches Arbeitsprogramm gegeben. Sie werden ihre ganze Kraft, ihren leidenschaftlichen Enthusiasmus für die große Sache des Sozialismus daransetzen, es durchzuführen.

Angelica Valabanoff.

I. K. Aus der sozialistischen Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. In Auburn tagte Anfang Juli der Kongress der Sozialistischen Partei des Staates New York. Unter den Delegierten, die aus allen Teile des Gebiets entsandt waren, befanden sich 25 Genossinnen. Diese Tatsache war um so bemerkenswerter, als vor zwei Jahren an dem letzten Kongress unserer Partei nur 4 Frauen als Delegierte teilnahmen. Die Zahlen beweisen deutlich, daß die Tätigkeit der sozialistischen Frauen während der beiden verfloffenen Jahre Früchte getragen hat. An den Arbeiten des Kongresses nahmen die weiblichen Delegierten regen Anteil und waren in fast allen Kommissionen vertreten. In dem Aktionsprogramm der Partei für die nächste Zeit wurde das Frauenstimmrecht stark betont. Dazu kamen noch zwei neue dringende Forderungen. Sie lauteten: Verbot der Lohnarbeit von Frauen zwei Monate vor und zwei Monate nach der Geburt eines Kindes. Während dieser Zeit hat der Staat die Mutter für den Verlust ihres Verdienstes zu entschädigen. Staatliche Pensionen für unbemittelte Witwen mit Kindern unter 16 Jahren. Hier in den Vereinigten Staaten, wo die soziale Gesetzgebung noch weit hinter derjenigen in Europa zurücksteht, sind derartige Forderungen selbst für Sozialisten noch neu und weitgehend. Sie wurden auf dem Kongress mit stürmischem Beifall begrüßt.

Weibliche Kandidaten der Sozialistischen Partei. Nicht durch Reden und Resolutionen allein, sondern auch durch praktische Handeln beweist unsere Partei ihre Stellung zur Frauenfrage. So finden wir in diesem Jahre in verschiedenen Städten und Staaten auf dem sozialistischen Stimmzettel die Namen von Frauen, die als Kandidatinnen für recht wichtige Ämter aufgestellt wurden. Im Staate New York war unsere Kandidatin für den Posten des Staatssekretärs Frau Carrie W. Allen, eine Frau, die schon seit Jahren ihre ganze Tätigkeit dem Dienste der Partei gewidmet hat. Obgleich im Staate New York die Frauen nur bei Schulwahlen und bei Fragen der Steuererhebung ein beschränktes Stimmrecht ausüben dürfen, gibt es doch kein Gesetz, das die Ernennung einer Frau zu irgend einem politischen Amte verbietet. Die Aufstellung weiblicher Kandidaten der Sozialistischen Partei für solche Ämter ist eine wirksame Agitation für das Frauenstimmrecht und gleich-

zeitig ein vorzügliches Mittel, die Frauen in unseren eigenen Reihen zu der künftigen politischen Gleichberechtigung zu erziehen. In der Stadt New York wurde ebenfalls eine Genossin als Kandidatin für ein wichtiges politisches Amt aufgestellt. Genossin Brundmann-MacDonald ist im 14. Kongressdistrikt die Bannerträgerin der Partei für den Kongress der Vereinigten Staaten. Eine noch junge tatkräftige Frau, gehört sie zu denen, die im Sozialismus aufgewachsen sind. Sie ist von deutscher Abstammung, und ihr Vater gehörte zu der kleinen Schar, die das Sozialistengesetz aus dem alten Vaterland vertrieb und die dann in den Vereinigten Staaten den ersten Samen des Sozialismus austreuten. Genossin MacDonald ist gerade in jenem Distrikt Kandidatin, in dem ihre Eltern vor 82 Jahren ihre erste Heimstätte in der Neuen Welt aufschlugen. — Im fernen Staate Washington, an der Küste des Stillen Ozeans, hat die Sozialistische Partei eine Frau zum Amte des Gouverneurs aussersehen, dem höchsten Amte im Staate. Die Kandidatin ist Genossin Anna M. Maley, deren Name auch vielen Genossinnen in Europa bekannt sein dürfte. Seltene Eigenschaften zeichnen sie aus. Sie ist eine vorzügliche Organisatorin, eine überzeugende Rednerin und eine kluge, umsichtige Führerin in praktischen Dingen. Sie vereinigt in sich einen scharfen, klaren Geist, einen gesunden Humor und eine schlichte Herzlichkeit, die ihr zahllose Freunde gewinnt. Genossin Maley hat Aussicht, gewählt zu werden. Während die Kandidaturen der Genossinnen Allen und MacDonald nur als wirksame Demonstrationen zu betrachten sind, ist die Kandidatur der Genossin Maley eine, mit der auch die politischen Gegner ernstlich rechnen. Im Staate Washington besitzen die Frauen seit zwei Jahren das Wahlrecht. Dort lassen auch andere Parteien Frauen für politische Ämter kandidieren. Anna Maley ist Kandidatin der Sozialistischen Partei, nicht weil sie eine Frau ist, sondern weil sie die Fähigkeit besitzt, das Amt würdig zu bekleiden, das man ihr anvertrauen will. Auch außerhalb der Partei werden viele Männer und Frauen für Genossin Maley stimmen, weil sie von ihrer Tüchtigkeit und ihrem reinen Charakter überzeugt sind. Selbst die „New York Times“, ein erzkapitalistisches Blatt, erklärte redaktionell: „Die Kandidatin der Sozialistischen Partei hat Aussicht, erwählt zu werden.“ Ein weiblicher sozialistischer Gouverneur — das wäre allerdings ein neues, bedeutsames Ereignis!

Helen Keller eine Genossin. Eine der interessantesten Frauen der Welt ist jetzt eine der Unseren: die blinde und taubstumme Helen Keller, deren fesselndes Buch über ihr eigenes Leben auch in Deutschland weite Verbreitung gefunden hat. Helen Kellers Sinneigung zu sozialistischen Ansichten war schon lange bekannt. Als im vorigen Jahre in der Industriestadt Schnecktady ein sozialistischer Bürgermeister und ein sozialistischer Stadtrat erwählt wurden, siedelte Helen Keller mit einer ihr befreundeten Familie nach Schnecktady über und trat dort bald der Sozialistischen Partei bei. Aus Schnecktady kommt nun die Meldung, der sozialistische Bürgermeister Lunn habe Helen Keller zum Mitglied einer städtischen Wohlfahrtsbehörde ernannt. Schien es schon unglaublich, daß sich diese treffliche Frau trotz ihrer schweren körperlichen Hemmungen zur Höhe einer modernen Geisteskultur emporringen konnte, so scheint es noch unglaublicher, daß sie imstande ist, teilzunehmen an den sozialen Kämpfen ihrer Zeit, um ihren Mitmenschen dadurch zu dienen. Sehr treffend schreibt über sie Genossin Anita S. Wolf im „New York Call“: „Diese Blinde sieht besser als wir Sehenden das Elend dieser Welt. Deutlicher als wir, die hören können, vernimmt diese Taube den Schrei der Not, und die Handlungen dieser Stummen sind beredter als unsere Worte.“ *Meta L. Stern, New York.*

Frauenstimmrecht.

I. K. Erfolge des Frauenwahlrechts in den Vereinigten Staaten stehen bevor. In zwei weiteren Staaten der Union haben die Frauen Aussicht, das volle Bürgerrecht zu erlangen. Im Staate Ohio wird im September, im Staate Wisconsin im November eine Urabstimmung der Wähler über die Einführung des Frauenstimmrechts stattfinden. In diesen beiden Staaten ist die sozialistische Partei gut organisiert und hat bereits eine Reihe politischer Erfolge aufzuweisen, besonders ist dies in Wisconsin der Fall, dem Tätigkeitsfeld der Genossen Berger und Seidel. Unsere dortigen Genossen und Genossinnen beteiligen sich dort stark an der großen Frauenstimmrechtskampagne, die bereits seit Monaten lebhaft im Gange ist. Besonders stehen Agitatorinnen der Partei in diesen beiden Staaten im Felde und verbinden ihre Propaganda für das Frauenwahlrecht mit der sozialistischen Agi-

tation unter den Frauen und Mädchen der arbeitenden Bevölkerung. Im Staate Nevada haben die gesetzgebenden Körperschaften mit beträchtlicher Mehrheit ein Amendement zur Verfassung angenommen, das den Frauen volle politische Gleichberechtigung verleiht. Der Beschluß muß noch von der neuen parlamentarischen Legislatur gutgeheißen werden, die am 1. Januar 1918 beginnt. Geschieht das, so wird er dem Volke zur Urabstimmung unterbreitet. *Meta L. Stern, New York.*

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die erste Gefängnisleiterin in Preußen. Das Frauengefängnis in Berlin wird am 1. Oktober als selbständige Anstalt eingerichtet und ausschließlich weiblicher Leitung unterstellt werden. Zu diesem Zweck ist zum erstenmal die Stelle einer Gefängniswärterin geschaffen worden. Es haben sich bereits zahlreiche Bewerberinnen für diesen Posten gemeldet.

Die Frauen in badischen Gemeindekommissionen. Nach einer Erhebung sind in 48 Städten Badens zusammen 204 Frauen in kommunalen Kommissionen tätig. Am zahlreichsten sind Frauen in Mannheim zur Mitarbeit auf dem Gebiet des Gemeindelebens herangezogen. Hier gehören 19 verschiedenen Kommissionen zusammen 44 Frauen an. Auf die Kommissionen der andern 42 Städte verteilen sich die weiblichen Mitglieder wie folgt: Es sitzen in den Volksschulkommissionen 62 Frauen, in Handels- und Gewerbekommissionen 24, in Armenkommissionen 40, in der Kommission für öffentliche Gesundheitspflege 12, in Kommissionen für gemeinnützige und soziale Angelegenheiten 18 Frauen. Es wäre interessant, festzustellen, wieviel Genossinnen, Frauen des werktätigen Volkes sich unter den 204 weiblichen Mitgliedern städtischer Kommissionen befinden.

Zur Oberdetektivbeamtin in New York wurde Frau Goodwin ernannt, die sich schon seit Jahren einen Ruf als Kriminalistin erworben hat.

Verschiedenes.

Männerrecht und Frauenrecht. In einem Berliner großen Krankenhaus mußte an einer in mittleren Jahren befindlichen halbtauben Frau zum zweitenmal der lebensgefährliche Kaiserschnitt vorgenommen werden. Der operierende Professor fragte nicht, wie jener jhmische Vertreter älterer medizinischer Schule, „ob er Knopflöcher machen sollte?“ Er hatte Mitleid mit der für Geburtszwecke unglücklich gebauten Frau und tröstete sie damit, daß er ihr versprach, sobald ihr Zustand es gestatte, werde er eine einmalige kleine Operation vornehmen, die Abbindung der Eierstockleiter. In der Folge würde sie mit ihrem zu engen Becken nie wieder in die lebensgefährliche Lage kommen können, Mutter zu werden. Die Patientin lächelte den geschickten Helfer dankbar zustimmend an. Der gütige Professor fügte aber vorsichtigerweise hinzu, daß er sich vorher noch einmal das deutsche Gesetzbuch auf die Operation hin ansehen müsse. Als diese möglich gewesen wäre, erklärte der Chirurg: „Es geht nicht, das Gesetz verbietet mir die Operation. Denn wenn Sie sich je noch einmal verheiraten sollten, so könnte sich Ihr zukünftiger Mann aus diesem Grunde von Ihnen scheiden lassen und mich regreßpflichtig machen.“ Die arme Frau lebt gegenwärtig mit einem Mann in wilder Ehe, der sie nicht heiraten kann oder will. Sie versicherte hoch und teuer, daß sie ihrem „zukünftigen“ Gatten vorher die Sachlage bekannt geben wolle und daß der Herr Professor doch durch ihr Wort gedeckt sei. Ja, sie versprach, überhaupt nicht heiraten zu wollen. Damit glaubte sie endlich vor dem Gesetz das Verfügungsrecht über ihren eigenen Körper zu bekommen. Aber der Chirurg schüttelte das Haupt. Staat und Gesetzbuch wollen es anders. — Bis heute hat also keine anormal gebaute Frau in Deutschland das Recht, um Siechtum oder Tod von sich abzuwehren, über ihren eigenen Körper zu verfügen, solange vielleicht irgendwo im Reiche ein Mann lebt — und wäre es ein Galbidiot oder Trunkenbold —, dem es vielleicht einfallen könnte, sie heiraten zu wollen, um mit ihr deutsche Rekruten zu zeugen. Es fehlt nur noch der gesetzliche Zwang für solche Unglückliche, im Falle einer Werbung heiraten und Mutter werden zu müssen. Fälle wie der angeführte wären unmöglich, wenn die Frau in Gesellschaft und Staat gleichberechtigt mit dem Manne wäre. Aber nicht nur das ist es, was uns der Vorgang sagt. Er zeigt auch darauf hin, wie notwendig es ist, daß Frauen in den Parlamenten an der Gesetzgebung und als Juristinnen an der Ausarbeitung der Gesetztexte teilnehmen r.r.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zeilin (Bundes), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Dieb Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.